

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57  
Wintersfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Cuhom Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postreueausgabe Nr. 3164

Inhalt: Mitglieder und Funktionäre. — Zur Einrichtung einer Ruhegeldkasse in Oldenburg. — Soziale Fürsorge der Gemeinde Berlin-Weißensee. — Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911. (II.) — Das Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Gemeinden. — Aus den Stadtparlamenten. — Gerichtszeitung. — Theaterarbeiter. — Notizen zur Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Dallwitz und das Kinderkriegen.

## Mitglieder und Funktionäre.

Wohl in allen Filialen ist nun die Neuwahl der Ortsleitung und der sonstigen Funktionäre unseres Verbandes erfolgt. Da mag es angebracht sein, wieder einmal auf die elementarsten Grundforderungen planmäßiger gewerkschaftlicher Arbeit hinzuweisen.

Evidenterweise ist die Zahl der Funktionäre, die nun schon seit vielen Jahren irgendein Amt in der Organisation bekleiden, stetig im Wachsen begriffen. Das will nämlich viel heißen, denn das Sprüchlein: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand!“ ist noch zu allen Zeiten und mit Recht ironisch aufgefaßt worden. So läßt sich viel eher die Formel finden: „Wander weiß mit seinem Amt absolut nicht das Rechte anzufangen!“

Obwohl gibt es auch Fälle, wo neue Kräfte hervorzuwachen, ja besseres leisten, wie altbewährte, aber die Regel wird doch sein, daß man sich oft mühsam einarbeitet in die neue Funktion und daß zu Anfang manches recht jäher fällt, was einem später als selbstverständlich erscheint. Leider wird allerdings auch nicht immer mit der nötigen Sorgfalt in der Bereinigung der Aemter verfahren, weil die Auswahl arg beschränkt ist, das heißt, weil sich meist nur wenige dazu berufen. So ist man zufrieden, endlich überhaupt jemanden gefunden zu haben. Die Qualifikation findet sich von selbst, denn man wohl. Allenfalls kann man durch entsprechende Kritik nachhelfen. Dabei wird regelmäßig nur eins verlesen: Daß fast jede berechtigte Kritik zu spät kommt! Und die Anwendung für einen zweiten gleichen Fall ist deswegen recht problematisch, weil fast immer der neue „ähnliche“ Fall anders gelaugt ist.

Aber es macht sich auch leicht unberechtigte Kritik bei es der Sache nach, sei es in der Tonart bemerkbar, wenn in der Zeitung irgend etwas nicht stimmt. So fern dem Organisationsleben der freien Gewerkschaften die kritiklose Zustimmung gläubiger Zentrumskristen liegen muß, kann doch ein Zubiel an Kritik die Organisations- und Agitationsarbeit gewaltig hemmen. Der Geist der Kleinlichkeit feiert mitunter recht sonderbare Triumphe. Die untergeordneten Dinge werden in die Debatte gezerrt; Gewerkschaftsordnungsdebatten zweifelhaften Charakters stehlen den Ver-

sammeln die Zeit. Anstatt sich durch private Anfrage vorher zu erkundigen, warum diese oder jene an sich untergeordnete Maßnahme getroffen werden mußte, wird eine „Staatsaktion“ daraus gemacht. Solche Kritikanerei ist ein Verderb am Verbandskörper und kann niemals gebilligt werden.

Mehr Verantwortlichkeitsgefühl muß von solchen Kollegen verlangt werden. Darum sollte sich die kritische Betätigung vorwiegend auf neue Vorschläge, Anregungen und Anregungen beschränken. Aber gerade daran fehlt es nur zu oft in den einzelnen Filialen und wenn man auch — hinterher gewaltig räsoniert, daß dies und das nicht geschehen sei, im geeigneten Zeitpunkt hat man selber nicht daran gedacht, der Ortsleitung entsprechende Vorschläge zu machen. „Dazu ist sie ja da!“ mag mancher leider denken. Mit Verlaub, dazu sind auch die Mitglieder da!

Es ist eine überaus bedenkliche und unerfreuliche Erscheinung, wenn große Teile der Mitgliedschaft sich in der passiven Rolle gefallen und alles Heil — aber auch alles Ungemach — von den Funktionären ihrer Organisation erwarten.

Unter Funktionär verstehen wir sowohl den Vertrauensmann eines Betriebes, den Unterkassierer usw. als auch den leitenden Beamten einer Filiale. Alle Funktionäre sind angewiesen auf die rege, stete und unverdroffene Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes, und von letzterem hängt viel mehr der Geist der Organisation ab, als es mitunter den Anschein hat. Es ist zum Beispiel auch in der stärksten Organisation ganz unmöglich, dem einzelnen Mitglied in allen Fällen zu seinem Recht zu verhelfen, wenn das Mitglied nicht selber den Mut findet, Ungerechtigkeiten oder Zurücksetzungen durch Vorgesetzte in ruhiger, sachlicher Form zurückzuweisen. Wie oft kommen allerhand schandbare Zustände erst richtig ans Tageslicht, wenn derjenige, der all das tag-, wochen-, ja jahrelang willig ertragen hat — nun aus Anlaß vielleicht einer wirklichen Unregelmäßigkeit entlassen werden soll.

Das simple Motto: „Tue recht, scheue niemand!“ gilt ganz besonders für die Eringung einer gefestigten Position der Organisierten in einem Betriebe. Wo Verletzungen und Übertretungen der leider ja allzu reglementierungsmühsam und überaus und Arbeitsordnungen dem einzelnen nachgewiesen werden können, da ist die Wirksamkeit der Organisation ganz wesentlich gehemmt. Wohl müssen wir gemeinsam und mit ganzer Kraft gegen unwürdige Bestimmungen, gegen Strafen überhand, wie gegen Einzelübergriffe in Behandlung usw. kämpfen, bis sie gefallen sind. Niemals aber dürfen wir durch eigenes Verschulden Anlaß geben, daß solche Bestimmungen ideenbar zu Recht bestehen, und daß bei Verhandlungen um Abstellung uns mit wertlichem Material begegnet werden kann.

Bist Du also organisiert, so lege, so hast Du ohne Frage größere Verantwortlichkeit als bisher; denn es handelt sich dann bei allem, was Du tust, nicht allein um die eigene geschätzte Person, sondern jede Deiner Handlungen fällt mehr oder minder auf das Ganze — das heißt auf den Verband zurück — und wird dementsprechend von Vorgesetzten und Kollegen anderer Tage gewertet. Je unangreifbarer das organisierte Mitglied in Bezug auf Arbeit, Pünktlichkeit, Rührigkeit und so, desto mehr wird die Position in unserem Verbande und damit der Funktionäre!

Wie oft verlieren die hohen Vertrauensleute die Lust an ihrem Amt, weil sie gewissermaßen von den eigenen Mitgliefern in Stich gelassen werden!

Gleich die Leute ins Horn werfen, ist nun freilich auch nicht das richtige. Der Funktionär soll erzieherisch einwirken können. Dazu sind gerade die Betriebsversammlungen nun, daß durch Ansprache einer vom anderen lernt und wenn dabei im Ton etwas Maß gehalten wird, ist noch stets eine Verständigung zu erzielen.

Wichtig für den inneren Geist der Organisation ist aber auch das gegenseitige Vertrauen. Wo in einer Zelle diejenige Schwärze sich breit machen können, die ein unbegrenztes Mißtrauen gegen die Ortsleitung predigen und die doch selber für Kenner irgendwelcher Art nicht zu haben sind, da kann keine gute Organisationsarbeit gedeihen. Kein blindes Vertrauen fordern wir, sondern ein genaues und gewissenhaftes Abwägen des Möglichen und der Gründe, welche die Ortsleitung für ihre jeweilige Haltung vorzubringen hat. Wenn ein Mitglied wochen- und monatlang Peträge abtut, ohne sich von Zeit zu Zeit von der Richtigkeit der einzelnen Werten zu überzeugen, so ist das einfach unverantwortlich. Der Petreißende ist ohne weiteres mit schuldig im Falle einer Unrechtmäßigkeit.

Ebenso unverantwortlich ist es aber, wenn ein Mitglied in der Generalversammlung irgendwelche aufsehenswerten Verdächtigungen gegen Funktionäre zur Sprache bringt und sich — wenn es gestellt wird — auf seine dunklen Quellen beruft, die es nicht einmal nennen will. Wieviel unnütze Bemühung der Mitglieder, Aerger der Funktionäre, Abschreckung der Indifferenten wäre vermieden, wenn nicht immer gleich das Schlimmste und — Unmöglichste geglaubt und weitergegeben wird. Das Bedenkliche dabei ist, daß so ein Typenheld wohl gar noch runder denkt, wie sehr er die Interessen seiner stolzen — gegenüber den Verbandsfunktionären! — wahrgenommen hat.

Uns liegt natürlich jede Verallgemeinerung fern. Es gibt sehr viele Zirkeln in unserem Verbande, wo das gekennzeichnete Bild gewiß nicht zutrifft. Aber wir appellieren ja auch nur an alle diejenigen, die es angeht, und deren sind immerhin doch eine erkleckliche Anzahl.

Was uns vorwärts brinat, was den Geist und die vielgerühmte straffe Disziplin der freien Gewerkschaften ausmacht, ist das gemeinschaftliche Mitarbeiten an Organisationswerk, die Innehaltung und Respektierung einmal gefasster Beschlüsse und diejenige Unterordnung (wenn das Wort überhaupt anwendbar ist), die durch Vernunftgründe und sorgfältige Prüfung sich als notwendig und zweckmäßig erweist zum Wohle des Ganzen.

Das schier unerschöpfliche Material unserer Organisationspflichten findet leider nicht allzu viel Beachtung im Laufe der Jahresagitationsarbeit, weil es zum Teil den Funktionären widerspricht, das ähnliche zu sagen und — weil die Mitglieder nicht gern davon hören wollen. Wir möchten bei Beginn der neuen Amtsperiode alter und neuer Funktionäre das rechte Verhältnis zur Mitgliedschaft schaffen helfen. Das gegenseitige Verständnis und Vertrauen von Mitgliedern und Funktionären ist die Vorbedingung erfolgreicher Organisationsarbeit.

## Zur Einrichtung einer Ruhegeldkasse in Oldenburg.

Zur genannten Zeit beschäftigt sich die Stadtverwaltung Oldenburg mit der Einrichtung einer Ruhegeldkasse für häusliche Bedienstete und Arbeiter. Die zu diesem Zweck eingeleitete Motionen sollten der Stadtratsung vor, eine Kasse einzurichten, die nicht nur für alle häuslichen Arbeiter und Bediensteten in Betracht kommen kann. Die Stadtratsung hat die Angelegenheit abermals an die Kommission zurückverwiesen; jedenfalls aus dem Grunde, weil sie die Angelegenheit noch nicht für vorläufig entschieden. Soll die Kasse für die häuslichen Arbeiter und Bediensteten ihren Zweck erfüllen, so ist es notwendig, daß der Eintritt in die Kasse nicht anders geregelt wird. Unter Stadtratsung Angelegenheiten, Oldenburg, den 25. Januar, heißt es u. a.:

„Zum Eintritt in die Versicherung ist berechtigt, wer nach erreichter Volljährigkeit ununterbrochen fünf Jahre lang bei einem Arbeitgeber in unmittelbarem häuslichen Dienste beschäftigt ist und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“

Noch deutlicher lautet ein Schreiben der Verwaltung, welche dem Ausschusse zugestellt wurde. Der erste Absatz lautet:

„Die Kasse soll dazu dienen, den nicht vorübergehend und nicht nur während im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern ein Erwerb der rechtsgewöhnlichen Rente zu ermöglichen. Der Eintritt zur Kasse ist kein Zwang, sondern freiwillig; es ist aber erwünscht, daß von dem Eintrittsrecht möglichst alle Bediensteten Gebrauch machen.“

Der Eintritt in die Kasse setzt voraus, daß eine fünfjährige ununterbrochene Tätigkeit im Dienste der Stadt bei einwandfreier Führung nach Erreichung der Volljährigkeit zurückgelegt ist. Nach Vollendung des 45. Lebensjahres ist der Eintritt ausgeschlossen.

Es scheint die Absicht vorzuliegen, die Vorkommnisse von Beiträgen aus schließlich, dem Vorkommnisse und zum 25. März befristet. Nur die Vorkommnisse wäre dieses eine Güte.

Zu den ausgeschlossenen sollen sein alle diejenigen häuslichen Arbeiter, die das 45. Lebensjahr schon erreicht haben. Sie werden unentschuldigend dafür bestraft und zurückgewiesen, daß sie zu spät zur Welt gekommen sind. Ein großer Teil der über 45 Jahre alten bei der Stadt beschäftigten Arbeiter ist bis zu 17 Jahre und darüber ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt und hat die besten Vorkommnisse bei der Stadt gewährt, und die Verwaltung will nicht in Betracht ziehen, was sie ihr bis jetzt geleistet haben.

Ebenso soll die Beitragsrate eine äußerst ungünstige sein, indem 1 Proz. des Arbeitslohnes als Beitrag gelten soll bei dem unzureichenden Lohn, der seitens der Verwaltungen an die Arbeiter gezahlt wird, ist diese neue Belastung sehr empfindlich. Die Mehrzahl der häuslichen Arbeiter greift heute schon zu Nebenarbeiten aller Art, um das Soll und Haben auszugleichen, und wird sich zu weiteren Belastungen schlecht entschließen können. Für linderliche Familienväter kommt selbstverständlich erst die Versorgung und Erhaltung der Familie in Betracht, und somit wird die an und für sich recht kleine Zahl der Beitragsberechtigten noch weiter zusammenschmelzen. Wenn diese erwähnten Umstände nicht beseitigt werden, wird die Bedeutung der Kasse für die Arbeiter ganz minimal sein. Auch der spätere Rentenbetrag bedeutet doch nur eine Zurückhaltung der zum größten Teil selbst eingezahlten Beiträge; von einer sozialen Fürsorge der Stadtverwaltung kann da wohl kaum die Rede sein.

Als Beispiel, sehen wir uns die Kasse in Bremen an. Hier ist bis jetzt die von den Arbeitern angebrachte jährliche Beitragssumme zur jährlichen Rentenzahlung nicht benötigt worden.

Soll die Kasse zum Wohle der Bediensteten und Arbeiter segensreich wirken, so ist Grundbedingung, daß die gesamten Arbeiter, ob ständig oder nichtständig, unentgeltlich unter ihre Bestimmungen fallen, daß keine Beiträge von den Arbeitern erhoben werden und die Stadtverwaltung die gesamten Kosten übernimmt. Die überproportionalen Mehrzahl der deutschen Stadtverwaltungen hat das heute auch schon. Vom Statist. gewährt am 1. Mai 1912: Ein Beitrag Arbeiter 131 Städte, ohne Beitrag Witwen- und Waisenversorgung 109 Städte; mit Beitrag Arbeiter 7 Städte, mit Beitrag Witwen- und Waisenversorgung 4 Städte.

In einer weiteren Anzahl deutscher Städte sind die Kassen mit Beiträgen in den letzten Jahren beseitigt worden, so in Altona-München, Nürnberg, Augsburg, Rürich usw. Die Gemeindevorsteher dieser Städte erhalten jetzt Arbeiter und Hinterbliebenenversorgung ohne jede Beitragszahlung. In die Stadtverwaltung von Oldenburg gewillt, für ihre Arbeiter etwas Besseres und Gutes zu schaffen, so müssen unsere Anregungen Berücksichtigung finden.

J. Neumann.

### Soziale Fürsorge der Gemeinde Berlin-Weißensee.

Die Gemeinde Weißensee steht — wohl zum Verdrießen der rassistischen Majorität der Gemeindeverwaltung — in dem Aufschwung der Sozialpolitik zu treiben. Dieser gute Aufschwung den Wohlstand schwimmenden Herren aus irgendeinem Grunde unerschrocken zu sein. Sie bemühen sich darum, besonders in Arbeiterfragen: Rückständigkeit; Trumpf sein zu lassen. Diese Tatsache machte sich besonders bemerkbar bei dem Erlass von Bestimmungen über die Gewährung von Ruhegeld und Renteversicherung für die Gemeindegewerkschaften, die mit dem 1. April d. J. in Kraft treten werden. Die Gemeindeverwaltung oder die verantwortlichen Beamten hielten es nicht für nötig, den Entwurf den Beschäftigten vorher zur Kenntnisnahme vorzulegen und sie darüber zu hören. Man hat wohl nur Zeit, durch Umfrage die Organisationszugehörigkeit der Gemeindegewerkschaften im „dienstlichen Interesse“ festzustellen?

Die Ruhegeldsordnung sieht bezüglich der Voraussetzungen für die Gewährung (10 jährige Tätigkeit, der Art der Berechnung und Höhe der Sätze die fast allgemein gültigen Normen vor. Anders wird die Sache, wenn man versucht, den Kreis der Empfängerleistungen an Hand der maßgebenden Bestimmungen festzustellen. Die Berechnung ist die sogenannte Ständigkeit. Der § 1 bestimmt: „Nach dem 21. und vor dem 36. (5) Lebensjahre auf Grund eines Lebensversicherungsvertrages des Gemeindegewerkschafts im Wege des privatrechtlichen jährlichen Dienstvertrages eingestellten händigen Arbeiter und sonstigen Bediensteten wird ein Ruhegeld gewährt.“

Der amerikanische Industrie soll die Höchstaltersgrenze für die Gewährung eines Ruhegeldes mitunter auf 35 Jahre festgesetzt sein. Die Gemeinde Weißensee ist nicht ganz so rückständig; sie will auch die über 35 Jahre alte Arbeiter als händig einstellen. Alle Arbeiter, die älter sind, können nun als nichtständige Arbeiter, wohl so eine Gnade und Barmherzigkeit beschäftigt werden. Den sozialdemokratischen Gemeindegewerkschaftern gelang es mit vieler Mühe, eine Verbesserung in Form eines Anhangs über das Verhältnis der nichtständigen Arbeiter durchzubringen. Die Bestimmung lautet: „In einem dauernden Dienstverhältnisse der Gemeinde stehenden nichtständigen Arbeiter sollen bei Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes 1 des § 1 der Grundsätze . . . in der Regel nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von . . . Jahren in das Dienstverhältnis der ständigen Arbeiter überführt werden.“ Diese dreijährige „Probedienstleistung“, der Arbeiter bei einer ärztliche Untersuchung folgt, wird aber nach dem § 4 nicht auf das „Pensionsfähige Dienstalter“ angerechnet. In dieser Zeit wurde ein Gemeindegewerkschaftsbeschluss über die Pensionsgewährung an die Beamten angenommen, in dem festgesetzt wurde, daß die aktive Dienstzeit beim Militär und die voraussetzungen bei anderen Behörden zur Anrechnung kommen soll. Daraus werden den jetzt schon beschäftigten händigen Arbeitern etwa 50 Proz. der überhaupt Beschäftigten — die schon getrennten Altersjahre nicht angerechnet.

Als Sicherung der Ansprüche ist vielleicht die Bestimmung zu nennen, daß Arbeiter, die infolge unverschuldeter Verminderung der Arbeitskräfte die obliegende Arbeit nicht leisten können, in einer anderen Verwaltungsabteilung bei gleichbleibendem Lohne weiter beschäftigt werden sollen.

Der Kreis der für die Ruhegeldordnung in Frage kommenden Personen ist — durch die Bestimmungen geschützt — ein sehr kleiner. Hier muß im Laufe der Zeit gearbeitet werden. Im unter Erlass einer allgemeinen Arbeitsordnung das sogenannte Ständigkeitsverhältnis geändert und allen bei der Gemeinde beschäftigten Personen Anspruch auf Ruhegeld usw. gewährt wird. Die 10jährige Karenzpflicht ist doch schon eine genügende Sicherung gegen eine etwaige übermäßige Inanspruchnahme der Gemeindegewerkschaften. Besondere Kritik bedarf aber die Fassung des § 6. Eine solche Bestimmung ist unseres Wissens von keiner Gemeinde gebräuchlich. Der Paragraph lautet:

„Ziehen einem Ruhegeldempfänger Verlust aus Mitteln des Fonds, eines Bundesrates oder anderen öffentlichen Verbänden manifesten. D. M. oder auf Grund der Gewerbe über die Unfall-, Invaliden-, Alters- und Angestelltenversicherung zu, so wird das Ruhegeld um den Betrag gekürzt.“

Ein im Dienst der Gemeinde verunfallter und dadurch erwerbsunfähig gewordener Arbeiter wird damit von seinen der Gemeinde in den allermeisten Fällen keinen Penny Ruhegeld bekommen. In fast allen Gemeinden wird in den vorliegenden Fällen das Ruhegeld nur insoweit gekürzt als die gesamten Verluste die vorher erreichte Durchschnittsentlohnung übersteigen. Wieso es weshalb die Anforderung sozialpolitischer Einsicht gerühmte Weißenseer Gemeindeverwaltung zu dem Entschluß kam, reaktio-

närer als alle anderen Gemeinden zu sein, bedarf der baldmöglichsten Aufklärung. Gegenüber den Beamten ist von dieser rückständigen Anschauung nichts zu bemerken. Allen sozialen Empfindungen Lohn spendend ist aber die kaum glaubliche Tatsache, daß vorstehende Bestimmung im § 14 auch bei der Gewährung von Witwen- und Waisengeld in Anwendung kommt. Die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gewährten Witwenrenten kommen voll in Abzug. Falls die Witwe erwerbsfähig ist, bekommt sie 40 Proz. des Ruhegeldes als Witwenrente. Ist sie aber arbeitsunfähig und bekommt sie auf Grund der Reichsversicherungsordnung Witwenrente, dann wird ihr dieser Betrag von der Rente der Gemeinde in Abzug gebracht.

Man will denken, daß die Sicherung der Gemeindefinanzen, die im § 11 der Bestimmungen gegeben ist, ausreichend ist. Er bestimmt, daß Witwen- und Waisengeld zusammen nicht den Betrag des der Berechnung zugrunde liegenden Ruhegeldes übersteigen darf. Das mag noch hingehen. Die vorstehende Bestimmung des § 14 ist aber aus den rückständigen, sozialpolitischen Erwägungen heraus erlassen und bedarf je eher je besser der Abänderung. Wenn diese Ruhegeldordnung, die im Eiltempo durchgepeitscht wurde, ohne eine gründliche Prüfung zu ermöglichen, als Nachtragssatz für die Gemeindegewerkschaften und die sonstigen Bediensteten betrachtet wurde, muß man darüber lächeln. Daß bei diesem Erlass die in anderen Gemeinden sonst bestehenden günstigeren Bestimmungen außer acht gelassen wurden, ist nach dem Vorlesenen kein Wunder. Es fehlt beispielsweise die Gewährung des sogenannten Gnadenquartals an den Ruhegeldempfänger oder dessen Hinterbliebenen, das auch in Weißensee für die Beamten vergraben ist. Ebenso fehlt die Festsetzung eines Mindestruhegeldes, besonders aber einer Mindestwitwen- und Waisentante. Die Durchführung der gewährten Ansprüche wird noch erweitert durch die Fassung der maßgebenden Satzungen in Arbeiterfragen. Erst mit dem Erlass einer allgemeinen Arbeitsordnung, der Einsetzung eines Arbeiterausschusses, wird hierfür eine gewisse Gewähr gegeben sein. Die Arbeiterchaft will jedoch nicht nur soziale Fürsorge vorliegen, der oder vielleicht verbesserter Art, sondern sie will auch mitreden und taten an einer durchgreifenden sozialen Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse.

### Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

11.

Die Aufsichtsbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 292 756 Revisionen gegenüber 263 630 im Vorjahre ausgeführt, wovon 50 331 von den Bergaufsichtsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,3 Proz.) auf die Radtzeig- und 6152 (2,1 Proz.) auf Zenn- und Heiligtage. Von den Revisionen wurden 190 110 (1910: 175 214 Betriebe betroffen, davon 150 136 nur einmal, 20 829 zweimal und 10 175 drei- und mehrmals. Von diesen 190 110 revidierten Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen revidiert wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten und revidierten Betrieben waren 5 518 994 Arbeiter oder 83,9 Proz. der Gesamtarbeiterchaft. Von den männlichen erwerbsfähigen Arbeitern wurden 81,7 Proz., von den erwachsenen Arbeiterinnen 81,8 Proz., von den Jugendlichen über 14 Jahren 80,6 Proz. und von den Kindern unter 14 Jahren 78,8 Proz. revidiert. Es bestätigt dies die alte Erfahrung, daß die schutzbedürftigsten Arbeitkräfte von der Gewerbeinspektion am wenigsten überwacht werden, und zwar genau im selben Verhältnis weniger, in dem sie schutzbedürftiger sind. Noch ein anderes Moment tritt aus den Revisionsziffern hervor. Der Umstand, daß in den 54,0 Proz. aller Gewerbebetriebe, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wurden, 81,7 Proz. aller Arbeiter beschäftigt waren, ergibt, daß bei den Revisionen vorzugsweise die Großbetriebe besucht werden, die Kleinbetriebe dagegen meist unberücksichtigt bleiben. Darin liegt aber eine totale Vertrennung der Aufgaben der Gewerbeinspektion, die in einer Linie dort kontrollieren sollte, wo der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen ersatzmäßig die meisten Schwierigkeiten bereitet werden.

Für 13 Betriebsarten sind zum Schutze der Arbeiter besondere sanitäre Bestimmungen erlassen worden. In diesen 13 Betriebsgruppen sind 115 508 Betriebe mit 315 215 Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb nur 2,7 Arbeiter kommen. Es handelt sich also fast nur um Kleinbetriebe, und da Kleinbetriebe von der Gewerbeaufsicht nur ganz nebensächlich revidiert werden, so kann es nicht wundernehmen, wenn dieser Bericht auch hier zum Ausdruck kommt. So sind denn auch nur 18,1 Proz. dieser Betriebe, in denen die Durchsicherung aus-

örtlicher Schutzmaßnahmen kontrolliert werden soll, nämlich 26.97 Betriebe mit 60.443 Arbeitern (17,5 Proz. der Arbeiter) kontrolliert werden. 81,9 Proz. der Betriebe und 82,5 Proz. der Arbeiter bleiben also völlig unkontrolliert, so daß im Durchschnitt etwa aller sechs Jahre ein Aufsichtsvorsteher sich in einen solchen Betrieb hinein verirrt, dem der Bundesrat besondere Schutzvorschriften in bezug auf die Arbeiter auferlegt hat.

Von diesen Betrieben gebären mehr als 10 Proz. den Bäckerei- und Konditoreigewerben an, deren Unternehmer sich vielfach noch bis in die Gegenwart einer geradezu öffentlichen Widerständigkeit gegen die Bundesratsverordnung befleißigen. Von diesen Betrieben mit 101.703 Arbeitern wurden immerhin 15.850 (26,8 Prozent) mit 26.396 Arbeitern (26,9 Proz.) kontrolliert. Dann folgten die Gast- und Schankwirtschaften mit 52.975 Betrieben und 156.023 Arbeitern, von denen nur 2.900 Betriebe (4,3 Proz.) mit 13.200 Arbeitern (8,4 Proz.) befaßt wurden. Der Zahl nach folgten 23.448 Betriebe des Malers- und Anstreichergewerbes mit 64.243 Arbeitern. Dieron wurden 3825 Betriebe (16,3 Proz.) mit 10.687 Arbeitern (16,6 Proz.) kontrolliert. Im Steinbruchs- und Steinbauergewerbe kamen auf 7.861 Betriebe 17.771 Arbeiter; hier wurden 3.512 Betriebe (45,0 Proz.) und 7.801 Arbeiter (43,2 Proz.) kontrolliert. Die übrigen Betriebsgruppen sind alle kleineren Umfangs. In diesen Betrieben wäre eine verstärkte, also mehrfach wiederholte Kontrolle dringend geboten. Es widerstreitet in S. der Aufgaben des Gesellschafters, daß diese Betriebe nur ganz ausnahmsweise von Aufsichtsvorstern kontrolliert werden. Wenn die Zahl der letzteren für diese Aufgaben nicht ausreicht, so sollte sie vermehrt werden, wozu besonders die Anstellung von Nichtrenten aus Arbeiterkreisen und die Mitarbeit einer tatsächlichen Kontrolle die beste Möglichkeit wäre. Es muß allerdings Aufgabe der Gewerkschaften sein, für diese Betriebe eine freiwillige Nachkontrolle zu organisieren und alle ermittelten Unregelmäßigkeiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen, um auf diese Weise eine häufige amtliche Revision herbeizuführen.

Die Statistik der Jugendschutzvergehen ergibt einen Rückgang der Fälle und der Strafen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen sank von 2.100 auf 2.211. Davon die häufigeren Vergehen gegen Vorschriften mehr Stunden Arbeit von 1.997 auf 1.811, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzvorschriften aber von 111 auf 408. Die Zahl der Anzeigen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, sank von 17.854 auf 16.691 zurück. Diese sinkende, und zwar recht erheblich, wenn nicht die Anzeigenstellen anwachsen, daß gerade die Durchbrechung des Alters- und Jugendschutzes offenbar zu wüchsen übrig ist. Allerdings ist die Zahl der Fälle, die sich gegen die Vorschriften über die Benutzung von Maschinen betrafen, im Vergleich mit den übrigen Vergehen, so hoch, wie von den letzten Vergehen dieses Art. Anzeichen für eine Abnahme der Vergehen gegen Vorschriften über die Benutzung von Maschinen betrafen, im Vergleich mit den übrigen Vergehen, so hoch, wie von den letzten Vergehen dieses Art.

Die meisten der Vergehen betrafen die Verletzung von den letzten Vergehen dieses Art. Anzeichen für eine Abnahme der Vergehen gegen Vorschriften über die Benutzung von Maschinen betrafen, im Vergleich mit den übrigen Vergehen, so hoch, wie von den letzten Vergehen dieses Art.

Verder besteht auf dem Gebiete der Arbeiterschutzverletzungen bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenkundiges Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafen, sowohl was die Zahl, als auch die Höhe der Bußsummen anlangt. Wenn von 16.691 Vergehen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, nur 1782 Vergehen, also 10,7 Proz. bestraft waren und 89,3 Proz. aller Vergehen straflos blieben, so wirkt das sehr einträglich zu weiteren Ver-

letzungen, als abschreckend vor solchen. Und wenn verhältnismäßig schwere Fälle von Arbeitszeitüberschreitungen oder Nachtarbeit meist im Wiederholungsfall dem Strafrichter überwiesen und mit 3 oder 10 M. Geldstrafe geahndet werden, so machen die verhältnismäßig jugendlichen Verächter ebenfalls ein gutes Geschäft und fühlen sich durchaus nicht bemüht, diese Praxis zu ändern. Besonders in der Konfektionsindustrie, die prozentual die meisten Vergehen aufweist, erstreckten sich die Geldstrafen über geradezu unbegreifliche Maße, denn von ihnen wurden nur 7,0 Proz. bestraft und 93,0 Proz. gingen vollkommen strafflos aus.

Überdies scheinen die Arbeitsvergehen, die die Gewerkschaften auch für Arbeiterschutzvergehen auspricht, für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu stehen, denn es wurde auch im Berichtsjahre kein einziger Fall bekannt, wonach eine Arbeitsvergehen gegen einen Unternehmer wegen solcher Vergehen verhängt worden wäre.

Die Statistik der Arbeiterinnenbeschwerden bietet das gleiche Bild wie diejenige der Jugendschutzverletzungen. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 11.125 Arbeiterinnenbeschwerden (1910: 18.092, in 10.718 Betrieben (im Vorjahre 13.609) festgestellt, wovon 8120 leichtere Vergehen gegen Vorschriften über Anzeigen und Anordnungen (1910: 10.895) und 6005 schwerere Vergehen gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) betrafen. Von letzteren waren in der Annahme begriffen die Vergehen gegen Vorschriften über Mittagsruhe von 139 auf 587, gegen solche über Nachtarbeiten von 101 auf 112, gegen solche über Wochenarbeitsdauer von 84 auf 91, gegen besondere Bundesratsvorschriften über Bußen von 115 auf 271 und sonstige Vergehen von 399 auf 607 Fälle. In Annahme gelangten die Vergehen gegen Beschäftigungsdauer von 1571 auf 1125, gegen früheren Sonnabendurlaub von 1012 auf 279, gegen Nachtarbeitsverbot von 279 auf 276, gegen Angabe von Namen in Betriebsverzeichnis von 196 auf 71 und gegen besondere Bundesratsvorschriften über Beschäftigungsdauer von 87 auf 69. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging für 1910 von 13.609 auf 10.718 oder von 8,8 auf 6,6 Proz. der registrierten Arbeiterinnenbeschwerden zurück.

Nach hinsichtlich der Abnahme der Arbeiterinnenbeschwerden weist das Bild nur wenig von dem Verhalten des Jugendschutzes ab. Von 10.718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, nur nur 1997, also 18,6 Proz., waren 1910 zur Beschäftigung gekommen. Die gleiche Maße kommt auch in der prozentualen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Ersts wurden nur 6,2 Proz. der Anlagen und nur immerhin 10,7 Proz. der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, zur Beschäftigung gekommen. Die gleiche Maße kommt auch in der prozentualen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Ersts wurden nur 6,2 Proz. der Anlagen und nur immerhin 10,7 Proz. der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, zur Beschäftigung gekommen.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**  
Vom Reichstag.

Berlin, 1. Februar 1913.  
Die Reichstagsverhandlungen der abgelaufenen Woche glichen den Karben und Bildern eines Maleddisfopkes; jeden Tag gab es etwas Neues, nämlich Anderes. Meine Erwartungen, wohl aber Zustimmung, Neugier und Freude des Publikums zu empfangen. Wir Sozialdemokraten beteiligten uns natürlich daran nicht, und so weiß ich auch von diesem Tage nichts zu berichten.  
Dienstag: Reichsamt des Innern, speziell Reichsgesundheitsamt. Bei den Verhandlungen dieses Tages spielten die Reichshände in der Lage der Krankenpflege und Krankenpflegerinnen eine Hauptrolle. Verder mußte konstatiert werden, daß im letzten Jahrzehnt nicht das geringste zur Verbesserung dieser Verhältnisse geschehen ist. Die verheerende Mode des sozialdemokratischen Abgeordneten Antrags ließ ja an anderer Stelle (in der „Zustatsberichte“ Nr. 1, 2. Med.) ausführlich gebracht; ich würde daher hier kein Wort mehr darüber zu verlieren. Da



### • Aus den Stadtparlamenten •

**Schweinfurt.** Nachdem unsere Eingabe um Gewährung einer Feuerungszulage im November von den städtischen Kollegien abgelehnt worden war, reichten sie vor kurzem eine zweite beim Magistrat ein. Genosse Lang bearbeitete diese Eingabe in der Magistratssitzung. Gefordert wurde wieder eine 15prozentige Feuerungszulage. Hofrat Söldner bemerkte dazu, von einer 15prozentigen Zulage könne keine Rede sein. Nach längeren Debatten wurde die Angelegenheit dem Finanzausschuß überwiesen. Dort wurde beschlossen, den Arbeitern eine einmalige Feuerungszulage für 1913 zu gewähren in Höhe von 50 Mk. pro Mann. Dieser Aufwand beträgt 500 Mk. Die Mehrkosten der Gehaltsaufbesserung für die Beamten belaufen sich insgesamt auf 11 755 Mk. — In der Magistratssitzung erklärte Genosse Lang, er sei mit der Summe von 500 Mk. nicht zufrieden. Er beantragte, wenigstens 60 Mk. zu geben und das Geld monatlich als Mietzulage auszusahlen. Es sei dieses durchaus nicht zuviel, denn der niedrige Beamte habe noch mehr erhalten als die Arbeiter. Es sei nicht recht, daß die Bedürftigsten in der Stadt am wenigsten erhalten. Hierzu erklärte Hofrat Söldner, daß es schon Mühe gekostet habe, die 50 Mk. zu erreichen; man habe sich aber angesichts des Beschlusses des Gemeindefollegiums getraut, daß 1914 doch mehr gegeben werde. Nach längerer Debatte stimmte der Magistrat dem Antrag des Genossen Lang, 60 Mk. zu gewähren, zu. Dagegen stimmten die Räte, Kommerzienrat Heilmann und Neubert. Gibt nun das Gemeindefollegium seine Zustimmung, so haben wir doch wenigstens für dieses Jahr etwas erreicht. Es heißt aber alle Kräfte anspannen, um durch Stärkung der Organisation weitere Vorteile zu erringen. In diesem Sinne zu wirken, ist jedes Kollegen Pflicht!

### • Gerichts-Zeitung •

**Dresden.** In Nr. 49/1912 der „Gew.“ schilderten wir eine Gerichtsverhandlung gegen unsern Koll. Heider wegen Hebertragung des Reichsvereinsgesetzes und sagten, daß wir gegen das Urteil Berufung einlegen würden. Am 20. Januar fand nun die Berufungsverhandlung statt mit dem Ergebnis, daß unsere eingeleitete Berufung **lohnpflichtig verworfen** wurde. Diesmal aber hat sich das Gericht auf einen andern Standpunkt gestellt. Während das Schwurgericht sagte, es sei eine „öffentliche politische Versammlung geplant gewesen“, tritt das Berufungsgericht dem nicht bei, sondern sagt, der Angeklagte habe die Versammlung zwar nicht als eine politische geplant, aber die Versammlung habe sich infolge der Ausführungen des Referenten zu einer politischen „entwickelt“. Das habe der Angeklagte als Leiter der Versammlung erkennen müssen und es sei seine Pflicht gewesen, gegen den Redner einzuschreiten. Das habe er jedoch nicht getan, sich deshalb strafbar gemacht. Dann aber sei die Versammlung auch eine öffentliche gewesen. Das erhelle schon daraus, daß der Kriminalgegendarm bei seinem Eintritt in den Saal nicht gefragt worden sei, ob er auch städtischer Arbeiter sei. (Dabei sieht man es dem Herrn schon von weitem an, daß er der Polizei anhängt, auch wenn er in Zivil geht.) Wenn die Versammlung nur für einen beschränkten Inzidenzfall — die Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe — bestimmt gewesen sei, so sei es Pflicht des Angeklagten gewesen, daraufhin auch eine Kontrolle auszuüben. Das sei aber nicht geschehen. Und so könne man die Versammlung nicht als eine loc. realisationsversammlung, sondern müsse sie als eine öffentlich politische Versammlung bezeichnen. Es müßte nichts, daß wir darauf hinweisen, der Zweck der Versammlung sei ein rein wirtschaftlicher gewesen und habe sich nur auf einen beschränkten Kreis — die städtischen Arbeiter nämlich — erstreckt, auch daß wir gar keine Veranstaltung hätten, eine politische Versammlung zu veranstalten, da ja erst wenige Tage zuvor eine ganze Anzahl solcher politischer Versammlungen veranstaltet worden wären. Es müßte auch nichts, daß der Referent Meißner unter seinem Eid ansagte, er habe sein Referat speziell für unsere Versammlung ungearbeitet, da es ihm ganz genau bekannt sei, daß wir keine politische Veranstaltung beabsichtigten. Es müßte alles nichts, das Gericht schenkte eben den Aussagen des Kriminalgegendarmen mehr Glauben, als gleich von unserer Seite betont wurde, daß der Kriminalgegendarm von den etwa 1400 städtischen Ausführungen nur das herausgegriffen und jargonisiert hat, was man als politisch ansehen kann, ohne den Zusammenhang mit den vorhergehenden oder den nachfolgenden Ausführungen zu berücksichtigen. Nur das Gericht stand es eben fest, daß der Redner überwiegend politische Angelegenheiten, die

speziell wirtschaftlichen Fragen der städtischen Arbeiter jedoch nur so nebenbei behandelt habe, wobei hätte er auch sonst den Stoff für seine 1 1/2stündige Rede berechnen sollen! (1) Da habe eben der Angeklagte als Versammlungsleiter eingreifen müssen, da er das nicht getan habe, habe er gegen das Reichsvereinsgesetz verstoßen und müßte deshalb bestraft werden. — Ja, ja, das „liberale“ Reichsvereinsgesetz und seine liberale Anwendung!

### • Theaterarbeiter •

**Duisburg.** Wie die meisten Großstädte, so hat sich auch unsere Stadt ein der Neuzeit entsprechendes Theater zugelegt. Die Spielleitung wurde dem Direktor Zimmermann aus Düsseldorf übertragen, während die technische Leitung sich in städtischer Regie befindet. Die Arbeitszeit des technischen Personals läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wenn man auch berücksichtigt, daß das Theater eigentlich noch gar nicht ganz fertig ist, könnte doch eine Regelung im Arbeitsverhältnis geschaffen werden. Gewiß müssen sich Theaterleitung sowohl als auch das Personal einigem Einverständnis abarbeiten, aber wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg. Von diesen Gedanken ließen sich auch die Kollegen leiten und reichten die nachstehenden Forderungen ein:

„Zwischen der Leitung des Stadttheaters zu Duisburg und dem dafelbst beschäftigten technischen Personal werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Anfangslohn für das technische Personal beträgt pro Monat 130 Mk. und steigt jedes Jahr um 5 Mk. pro Monat bis zum Höchstlohn von 145 Mk. Ersatzvorstellungen werden mit 1 Mk. vergütet.

2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt einschließlich einer nach Möglichkeit zu gewährenden Frühstücks- und Vesperpause zehn Stunden. Die darüber hinaus geleisteten Dienststunden werden als Nebenstunden mit 75 Pf. pro Stunde vergütet. Dienststunden nach Schluß der Vorstellung, welche nicht im Zusammenhang mit der letzten Vorstellung stehen, werden ebenfalls mit 75 Pf. vergütet. Die Bezahlung der Nebenstunden erfolgt am 6. und 24. eines jeden Monats.

3. Jeder Arbeiter wird mit einer 14tägigen Kündigungsfrist eingestellt und erhält pro Monat drei freie Tage. Müssen diese aus irgend welchen Umständen nicht gewährt werden, dann wird jeder Tag, der eigentlich frei sein mußte, mit 6 Mk. vergütet. — Freie Sonntage werden in dem Maße gewahrt, daß jeden Sonntag eine Person frei hat.

4. Die Mittagspause beträgt mindestens zwei Stunden. Wenn die Mittagspause nicht gewährt werden kann, wird dem Personal Gelegenheit gegeben, in der Nähe des Theaters zu Tisch zu gehen. Dagegen wird in jedem Falle eine Entschädigung von 2,75 Mk. gezahlt, und zwar bevor das Personal zu Tisch geht.

5. In Krankheitsfällen wird der Lohn weitergezahlt.

6. Während der Zeit, in welcher Vorstellungen und Proben nicht stattfinden, beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Dieselbe dauert von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und von mittags 2 Uhr bis abends 6 Uhr.

7. In der Spielzeitenzeit wird dem Personal nach einjähriger Dienstzeit 3 Tage, nach zweijähriger Dienstzeit 5 Tage und nach dreijähriger Dienstzeit 6 Tage Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt, und zwar jedes Jahr. Bei der Gewährung des Sommerurlaubs wird den Arbeitern, die vor dem 1. Januar in den Dienst des Theaters eingetreten sind, ein volles Dienstjahr angerechnet, so daß diese nach Schluß der Spielzeit ebenfalls den vorgezeichneten Urlaub erhalten.

8. Einträge, sich aus vorhergehenden Vereinbarungen ergebende Differenzen werden zwischen der Leitung des Theaters und dem noch zu wählenden Personalausschuß, welcher aus drei Mann bestehen soll, geregelt. Der Personalausschuß soll auch somit die Befugnis haben, etwaige Wünsche und Beschwerden des technischen Personals bei den vorgezeichneten Instanzen vertreten zu können.

9. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft und gelten auf die Dauer von zwei Jahren und laufen auf je ein Jahr weiter, wenn nichts anderes vereinbart wird.

10. Vorstehende Änderungen vorstehender Bestimmungen werden von der Theaterleitung als auch vom technischen Personal vier Wochen vor Ablauf der Geltungsdauer bekannt gegeben.

Der Inspektor Zimmer, dem die Forderungen unterbreitet wurden, ist nicht besonders davon erubt, weshalb eine Verständigung noch nicht erzielt wurde. Das Personal hat nun neuerdings noch dieselben Forderungen an den Herrn Überbürgermeister ein gereicht. Es wird an dem technischen Personal selbst liegen, ob die Forderungen bewilligt werden. An die Organisation auch Verbindung in dem Betriebe, so muß doch irgendeine Solidarität geübt werden. Vor allem aber dürfen keine Sonderverträge von einzelnen Personen mit der Theaterleitung geschlossen werden, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Notizen für Gasarbeiter

**Ghemnis.** In der gut besuchten Versammlung vom 21. Januar beschäftigten sich die Kollegen der Gaswerke mit der Frage ihrer Verbesserung. Sie konnten nicht versprechen, weshalb gerade die Gasarbeiter nur 2 Pf., die Anfänger nur 1 Pf. Zulage erhielten. Im Alt Obemnis sind die neuen Leute sogar leer ausgegangen. Diese Verteilung ist ganz ungerecht. Einer besonderen Kritik wurde die Melastfrage unterworfen. Die Versammlung bedauert, daß die Gasanstalt, welche im vorigen Jahr annähernd 2 Millionen Markt Reingewinn erzielt hat, noch nicht für notwendig erachtet, ihren Arbeitern vom 1. bis 2. Jahre Urlaub zu gewähren. Die Kollegen müssen erst fünf Jahre lang arbeiten, ehe sie in die glückliche Lage kommen, einen Urlaub von 6 Tagen zu erhalten. Die Versammlung beauftragte den Arbeiterausschuß, bei der nächsten Sitzung mit der Direktion diese Frage eingehend zu erörtern. Es wurde weiter kritisiert, daß Möhrleger wie Installateure in einem demselben Räume arbeiten, ihr Brot einnehmen und sich umsehen müssen. Die Versammlung hatte kein Verständnis dafür, warum der Arbeiterausschuß, der vor ungefähr vier Wochen drei Stunden lang mit der Verwaltung darüber verhandelte, noch nicht einmal auf die Wünsche und Beschwerden der Arbeiterkassette eingeleitet. Die Arbeiter der Gasanstalt II besuchten sich über den Arbeiter Werner. Dieser hat einen Arbeiter, welcher für Lohnarbeit bestimmt war, sich aber etwas verspätete, wieder zum Hause geschickt. Dasselbe passierte auch einem anderen Kollegen, welcher infolge eines Familienereignisses erst mittags ankommen konnte. Daß das Zuteilanschlagen, welches nach der Verteilung erst von Nutzen war, nunmehr einer besonderen Erlaubnis bedarf, ist ebenfalls unverständlich. Alle diese Mängel wurden in einer Resolution zusammengefaßt und der Arbeiterausschuß beauftragt, für Abhilfe zu sorgen.

**München.** Die Laternenwärter haben keinen leichten Dienst. Es ist nicht jedem gegeben, tagtäglich um Mitternacht aufzustehen und den Dienst zu verrichten. Trotz eifrigem Wollen kommt es oft und zu vor, daß es der eine oder andere verläßt. Die Gesellschaft will daran, Mittel zu erfinden, um gegen diese Verletzungen vorzugehen. So kam man dazu, statt den vollen Lohn auszusprechen, eine Jahresprämiation in Höhe von 30 Mk. zu errichten, die natürlich keinen Bestandteil des Lohnes, sondern nur eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers darstellen sollte. Diese "Prämiation" fällt nach Ansicht des Magistrats nicht unter den Lohn der Gewerbeordnung. Ob das richtig ist, hebt noch nicht an. Die Herbeiführung eines diesbezüglichen Entschlusses würde sich nicht lohnen. Die Laternenwärter sind verpflichtet, zehn Minuten vor der sich fortsetzt ändernden Zünd- und Löschzeit im Standplatz zu erscheinen. Dort wachet der Zerberus Obmann stumm verhält sich eifrigst, daß keiner eine Minute verfehlt. Und über eine Anzahl von Beleuchtungsaußsereisen wach darüber, daß die Leute nicht in einem Anfall von Menschlichkeit etwas nachgeben lassen. Wer nicht rechtzeitig erscheint und sei es, daß er nur eine Laterne von dem Obmann gezündet oder gelöscht wurde, der hat seinen Strafzettel weg. Das bedeutet eine einmalige Kürzung der Gratifikation um 5 Mk. Nach Adam sind die Strafen 6 x 5 = 30 und damit ist auch die Gratifikation zu Ende. Der 7. Strafzettel ist gleichbedeutend mit Entlassung. Strafen werden auch verhängt, wenn die Nummer einer Laterne nicht mehr gut lesbar ist, wenn ein Zylinder zerbrochen oder ein Glühbirnen zerfallen ist. Obwohl es zweifelhaft sein kann, ob eine Nummer, ein Zylinder oder ein Glühbirnen noch den Bestimmungen genügt. Wer nie eine Strafzettel hatte, dem wurde gleichmäßig der erste gestrichelt, also nicht abgezogen. Oben und Unten unter den Laternenwärtern waren von der Meinung, daß diese Strafverfahren doch einer Milderung bedürfte. Der Magistrat bestimmte nun, daß weitgehende Erleichterungen einzuführen hätten. Diese sollten darin bestehen, daß fortan der erste Strafzettel mit 2 Mk., der zweite mit 3 Mk. und jeder weitere mit 5 Mk. gewertet werden sollte, so daß dann nicht mehr der 7., sondern der 8. Strafzettel die Entlassung bedeutet. Die Sperling in der Hand ist uns lieber wie die Taube auf dem Dache, haben sich die Laternenwärter und auch der Arbeiterausschuß der Gasanstalt erklärte sich zunächst damit einverstanden. Aber bald die Freude war von kurzer Dauer. Die Gratifikation wird nämlich jeweils am 1. Februar für das zurückgehende Jahr zur Auszahlung gebracht. Da zeigte sich nun, daß kein erster Strafzettel mehr gestrichelt wird, sondern solche wie vorstehend eingestrichelt wurden. Der Effekt ist nun, daß früher der zweite Strafzettel 5 Mk. kostete, und jetzt der erste und zweite zusammen 5 Mk. kosten, wobei noch als Verschlechterung bleibt, daß jener Laternenwärter, der früher nur einen Zettel bekam, 30 Mk. Gratifikation erhielt, während er nunmehr mit 28 Mk. vorlieb nehmen muß. Diese Fälle sind gar nicht selten. Vielleicht tragen diese Zeilen doch dazu bei, daß die maßgebenden Personen sich die Sache einmal ansehen und für vollständige Befreiung der Strafen sorgen.

Aus unserer Bewegung

**Nachen.** Am 17. Januar hielt unsere Filiale ihre Generalversammlung ab. Kollege Esser gab den Massenbericht. Die Einnahmen betrugen 1823,10 Mk., die Ausgaben 1242,67 Mk., davon erhielt die Hauptkasse 961,32 Mk. Für Krankenunterstützung wurden 207,— Mk., für Arbeitslosenunterstützung 30,— Mk. verausgabt. Die Filialausgaben betrugen 281,35 Mk. Das Kapitalvermögen stieg von 42626 Mk. auf 500,13 Mark. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 68 auf 77. Sodann sprach Kollege Heinrich Düsselhof über die „Gewerkschaften“. Die Vorstandswahl ergab: Kollege J. Müller, Vorsitzender, S. Esser, Kassierer, J. Mangewik, Schriftführer. Es wurde noch beschlossen, mit dem 1. Februar d. J. ein eigenes Bureau zu errichten.

**Hannover.** Seit dem Jahre 1907 sollen die städtischen Arbeiter Hannovers eine Versorgungskasse erhalten. Wiederholt haben sich die städtischen Arbeiter sowohl als auch der Stadtmagistrat mit dieser Materie befaßt. Immer aber ließ es wieder, die Einführung derselben muß verschoben werden, weil — Der Magistrat wolle, dem die Ausarbeitung der Satzungen übertragen war, krank sei. Endlich im April vorigen Jahres, also nach 5 Jahren, erblickte der Entwurf zu einer Versorgungskasse das Licht der Welt. In einer öffentlichen Versammlung vom 15. April 1912 wurde dieser Entwurf kritisch beleuchtet und eine Resolution angenommen, in der die städtischen Arbeiter zum Ausdruck brachten, daß sie die Versorgungskasse nach vorliegendem Entwurf als Abschlagszahlung betrachten und erwarten, daß Verbesserungen an demselben vorgenommen werden. Diese Resolution ist nun den liberalen Herren um Casselmann in die Arme gefahren. Sie verlangten von den städtischen Arbeitern eine Erklärung, aus welcher hervorgeht, daß sie die Versorgungskasse nicht verwerfen, sondern wünschen. Diese Erklärung wurde auch abgegeben mit dem Zusatz, daß die von den Arbeitern angeregten Verbesserungen beachtet werden sollen. Den liberalen Sozialpolitikern gefiel jedoch diese Erklärung nicht. Sie verlangten eine völlige Unterwerfung der städtischen Arbeiter, andernfalls die Versorgungskasse nicht Gesetz wird. Diese Zumutung ging den städtischen Arbeitern zu weit. Sie sind der Auffassung, daß die Einführung einer Versorgungskasse nicht durch einen Notau vor dem Stadtmagistrat verdient werden darf. Andererseits kennzeichnen aber die liberalen Rathsberrn sich am allerbesten selbst, wenn sie glauben, eine notwendige Einrichtung von der Unterwürfigkeit der städtischen Arbeiter abhängig machen zu müssen.

**Bremen.** Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die Abrechnung vom 4. Quartal lag gedruckt vor. Den Jahresbericht gab Kollege Heuer's. Mit 1007 Mitgliedern konnten wir das Jahr 1913 beginnen. Eintritte waren 196, Austritte 213. Es waren somit 273 neue Mitglieder der Organisation zugeführt worden. Die hohe Zahl der Austritte hat seine Ursachen hauptsächlich darin, daß in einem Betriebe (Streckenarbeiter) große Neubearbeiten fertigzustellen sind. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nicht gerade die besten. Dadurch wird dieser Betrieb zum Teil Durchgangsgesellschaft für Arbeitslose. Ferner sind die Kollegen der Organisation untreu geworden, die im Herbst zu „Arbeiterbeamten“ befördert wurden. Diese Kollegen werden aber bald erfahren, daß ohne Organisation schlecht auskommen ist. Demgegenüber möchten wir nur auf die framme Organisation der bremischen Bureaubeamten. An neuen Betrieben wurden der Organisation Matstellers, Bürgerpart- und Friedhörsarbeiter zugeführt. Verloren haben wir die Krankenpfleger und Theaterarbeiter. Für diese Verluste sprechen verchiedene Umstände. — Von annähernd 2000 Staatsarbeitern sind 2000 organisiert. Davon in unserer Organisation in Bremen 2000, in Vrate sind auch bremische Staatsarbeiter (zirka 100), zusammen 2100. Aus anderen Organisationen sind zirka 200 Mitglieder beim bremischen Staat beschäftigt. Diese Organisierten verteilen sich auf 17 Hauptbetriebe mit 10 Nebenbetrieben. Sind wir nun mit diesem Resultate auch zufrieden, so gilt jetzt noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten in der Aufklärung, damit auch die Organisation innerlich erstarkt. — Haben wir nun im Jahre 1912 auch keine großen Lohnbewegungen zu verzeichnen, so ist doch wieder in manchen Teilen Preiße geschlagen worden. Die Streckenarbeiter und die Arbeiter des Weserbahnhofs haben erfolgreiche Lohnbewegungen geführt. Wieder andere Betriebe haben die Einführung von Dienstalterszulagen durchgesetzt. Weiter haben die Arbeiter der Elektrizitäts- und Wasserwerke die Bewegung des neunhunderttagel fortgesetzt, die jedoch bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war. Auch die Arbeiterausschüsse wurden viele andere Verbesserungen angeregt und zum Teil auch geschaffen. Verbeimungsanträge auf Lohndemokratie und Rubelkassette werden der Punctualität unterbreitet, sind jedoch auch noch nicht erledigt. Eine weitere Erneuerung an Senat und Bürgerchaft, die Verhältnisse der Staatsarbeiter einheitlicher zu gestalten, fand bei den Volkvertretern nicht eine genügende Anerkennung. Der Senat will jedoch sein Bestes tun, den Wünschen des

Staatsarbeiter gerecht zu werden. Der Senat hat auch versucht, verschiedentlich Verschlechterungen durchzudrücken, was aber an der Geschlossenheit unserer Kollegen scheiterte. Die Auslieferung unserer Kollegen vom Wasserwerk ist für uns günstig verlaufen. Durch eine Klage wurde unseren Kollegen der halbe Auslieferungstag voll von der Verwaltung bezahlt. Eine weitere Anwesenheit, die die Stärke der Organisation zeigte, war die Arbeiterauswahl der Strakenreimner. Die Wahl sollte nach der Bestimmung des gewaltigen Inspektors an einem Sonntag stattfinden. Die Arbeiter wollten ihren freien Sonntag dafür aber nicht opfern und blieben sämtlich der Wahl fern. Jetzt hatten sie ihren Willen durchgesetzt und der Herr Inspektor mußte sich dem Willen der Arbeiterschaft fügen und die Wahl auf einen Wochentag verschieben. So haben wir, daß nur durch eine gute Organisation die Kraft der Arbeiterschaft wächst zum Vorteil vieler großer Herren. Unser Ortsbureau hat sich seit der Einrichtung und besonders im Geschäftsjahr 1912 als das erwiesen, was es sein soll. Aktuelle Mitglieder waren 358 mit 4786 Unterhaltungsstunden, arbeitslos 41 mit 896 Unterhaltungsstunden. 11 Kollegen, die nicht in städtischen Diensten stehen, waren am Streit beteiligt mit 65 Streittagen. Unsere Aktiva hat eine gute Entwicklung gezeigt. An Marken wurden verkauft: 108.959; für die Latenarbeiter 6975. Die Einnahmen betragen 47.191,04 Mk., die Ausgaben 40.654,81 Mk. Davon entfallen für die Aktiva Bremen 11.625,55 Mk. Ausgaben und für den Verbandsvorstand 18.689,31 Mk. Am Anfang des Jahres hatten wir einen Massenbestand von 3724,53 Mk., am Ende des Jahres einen solchen von 10.200,73 Mk. Es ist also ein Ueberschuß von 6576,20 Mk. zu verzeichnen. Anfang des Jahres hatten wir 1800 Mitglieder (1435 zahlende) = 79,72 Proz., am Ende des Jahres 1997 Mitglieder (1790 zahlende) = 89,63 Proz. Mitgliederzunahme: 197 = 10,94 Proz., Zunahme der zahlenden: 355 = 24,75 Proz. In diesen Zahlen sehen wir am besten unsere gute Entwicklung. Die Neuwahl des Aktiva-Vorstandes zeigte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Herr H. Meyer, 2. Vorsitzender Hr. Brüggenmann, Kassierer Hr. Demers, Schriftführer H. Stellmann, R. Dietrich, Beisitzer H. Demers, G. Bartels, Herrmann G. Thomas, E. Zumbach, H. Seitzgaber, Th. Schmidt, S. Meymann.

**Voricht. Dort.** Ueber weitere Maßnahmen zur Beseitigung des Zehnwundtages in den hannoverschen Staatsbetrieben sprach am 19. Januar d. J. Kollege H. Le. Gomburg. Einstimmig beschlossen die zahlreich anwesenden Staderei- und Pappereiarbeiter die notwendigen Maßnahmen nach besten Kräften zu unterstützen.

### Dallwitz und das Kinderkriegen.

Die „Welt am Montag“ brachte den nachfolgenden trefflichen Artikel von Hans Le. a. B., den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. (D. Red.)

Der preussische Minister des Innern brütet jetzt das Problem aus, wie man die Frauen nötigen kann, mehr Kinder zu erzeugen.

Eine Erlaubnis hat er schon: wie er in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses erklärt hat, ist durch „Erhebungen“ festgestellt worden, daß es sich bei dem Geburtenrückgang „um eine gewollte Erlaubnis“ handelt.

Man soll nie an seinen Ratsmenschen verzweifeln! Andere Leute wissen das, was der Minister durch „Erhebungen“ festgestellt hat, zwar längst; aber es ist immerhin tröstlich, wenn ein Minister hinter offenbare Dinge auf dem Umwege von „Erhebungen“ kommt. Vollends wenn Herr v. Dallwitz zur Einsicht einer Tatsache kommt, die allerdings jeder vorgeschrittene Fortbildungsdichter ihm hätte vortragen können: daß Leute, die aus dem unteren Bezirk des Glends und der Bewissenlosigkeit sich befreit haben, nicht mehr ins Blaue hinein Kinder in die Welt setzen.

Run aber ist doch noch nichts damit getan, daß Herr v. Dallwitz über diese Tatsache aufgeklärt ist; er muß doch nun weiter die Ursachen seiner Einsicht beitragen: was tun?

Das ist eine verflucht schwierige Aufgabe!

Herr v. Dallwitz ist natürlich der Ansicht, daß der Rückgang der Geburten ein Unglück ist. Die Polizei kann viel, aber ich bezweifle, daß sie imstande ist, Männer und Frauen zum Kinderzeugen zu nötigen. Selbst wenn man Schulpflicht in den Schlaf zimmern könnte... Keine herum... würde am Ende der Erfolg ausbleiben. Was zurecht? Ich fürchte, es nützt auch nichts!

Ein Mittel gibt es. — Herr v. Amigge hat es am Dienstag im Reichstage betont: die Religion. Er meinte zwar im Gegenstand zu seinem Kollegen vom Zentrum, Herrn Hitor, daß nicht nur die katholische, sondern auch die evangelische Religion ein gutes Mittel gegen den Geburtenrückgang sei. Aber sicherer ist doch die

Ueber die Nachzahlung des erhöhten Tagelohnes ab 8. September 1912 bestehen teilweise Unklarheiten, weil den Arbeitern keine nähere Mitteilung gemacht wurde, an welchem Vortage dieses Geld zur Auszahlung gelangt ist, die Arbeiter also nicht in der Lage waren, die Richtigkeit der Berechnung nachzuprüfen. Die Arbeiterausschüsse der Papperei und Wasserbauinspektion erstatteten alsdann Bericht. Die nächste Zutrittsversammlung soll in Epecklage stattfinden.

**Colmar.** Am 20. Januar fand in der „Kanon“ unsere Generalversammlung statt. Gauleiter Bürker erstattete den Tätigkeitsbericht, Kollege Mauffmann den Massenbericht. Infolge der allzu großen Neugierigkeit und der geringen Pflichterfüllung der meisten städtischen Arbeiter am Plase sind die Berichte nicht sehr erfolgreich. Zwar zu einer kleinen Besserung eingetreten, indem die Mitgliederzahl von 28 auf 35 stieg. Dagegen ist der Massenbestand gleich geblieben und beträgt nur 30,20 Mk. Da ist es dann nicht verwunderlich, wenn nur die Bezahlung der restlichen fünf Forderungen erreicht wurde, während alle wichtigeren Anträge wie Lohnerhöhung, Arbeitsetzungsverordnung usw. hinausgeschoben werden. In der Diskussion wurde auf die febrile Haltung des „Kollalvereins“ hingewiesen, der sich nicht entblödete, zu seiner Verbandsleiterin Gesandte bei den Stadtverwaltungs- und Gemeinderatsmitgliedern zu erbetteln, wobei ihm vom Bürgermeister Plumenthal und dem Herrlichen Beigeordneten Herrsch je 3 Mk., vom Stadtgartner Schlinger 6 Markden Posten „Spender“ wurden. Man hebt sie können's sich billig leisten, die Herren von der Verwaltung; die Kollalvereiner geben ihre Arbeit wurde billig. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab Leo Mannmann und Schöning als Vorsitzende, Pantel als Kassierer, Vandeb als Schriftführer, Scherb und Peter als Beisitzer. Beschlossen wurde, erneut eine Eingabe um Neuordnung der Arbeitsordnung einzureichen, in welcher zugleich auch eine Arbeitsordnung für die Theaterarbeiter beantragt werden soll.

**Dessau.** Am 21. Januar fand unsere Monatsversammlung statt. Kollege Kees erstattete den Jahresbericht. Den Massenbericht gab Kollege Utermar. Die Einnahme betrug im vierten Quartal 608,39 Mk., die Ausgabe der Aktiva 111,72 Mk., an die Hauptkasse sind 256,32 Mk. abgeführt worden; Krankenunterstützung wurden 81 Mk. gezahlt. Ueber Massenbestand 240,65 Mk. Die Wahl des Vorstandes brachte folgendes Ergebnis: Vors. Kees, Kassierer Utermar, Schriftführer Barth. Die Mitgliederzahl liegt im Berichtsjahre von 51 auf 56. Demnächst soll eine Hausausgabe stattfinden, um neue Mitglieder zu gewinnen.

larboische, wie die Statistik beweist. Der Reichstag hat es beabsichtigt, daß im Münsterlande die Gewerken zugezogen haben, — die evangelischen kirchlichen Nachmittel reichen höchstens aus, den Rückgang zu bemerken.

In Parenthese will ich hier anmerken, daß auch die jüdische Orthodoxie dem Geburtenrückgang entgegenwirkt. Der orthodoxe Jude hält es ebenso wie der Christ für Sünde, die Empfängnis zu hindern. Erfolgreiche Belastung fortzupflanzen ist aber den Religionen aller Völkern nicht fremdhaft — untereinander denkt selbstverständlich umgekehrt.

Also: die Religion ist ein Mittel gegen den Geburtenrückgang. Aber auch Religion kann man nicht durch Polizei verbreiten. Wenigstens nicht: wirksame, innere Religion. Die andere aber, die äußere, staatliche hilft nicht gegen den Geburtenrückgang.

Also: die Ehen stehen am Wege! Parlieren hört man viel, aber es ist alles das nämliche Vieh!

Reichthümliche Männer haben, seitdem das Geschrei über den Geburtenrückgang in Mode ist, ihre Stimmen erhoben und ehrlich heraus die Wahrheit gesagt, daß der Geburtenrückgang von steigender Kultur unzertrennlich und ein Zeichen stärkeren Verantwortlichkeitsgefühls ist. Weibstrah Elier hat das mannhaft öffentlich erklärt — um etwas so Selbstverständliches und Sonnenklares zu sagen, muß ein Beamter in Preußen heutzutage nämlich ein Mann und ein Charakter sein. Ich habe femerzeit in der „Welt am Montag“ die Rede des Geheimrats Elier gerühmt als ein Zeichen von Charakter. Jetzt aber hat der brave Mann seine Aktion: — Herr v. Dallwitz hat in der Budgetkommission gesagt, die Rede sei „nicht zu billigen“. Run, auch der Oberlandesgerichtspräsident Bierhaus in Potsdam ist dem Professor Wolf und seinem Gelehrten über den Geburtenrückgang öffentlich entgegengetreten. Was Herr v. Dallwitz immer billigen oder mißbilligen möge, — die Tatsache, daß die Polizei nicht zum Kinderzeugen nötigen kann, steht nicht fester als die andere, daß der Geburtenrückgang ein Zeichen und eine unvermeidliche Folge steigender Kultur, die Bewissenlosigkeit im Kinderzeugen aber ein Kennzeichen der Barbarei ist. Ein Arzt in Berlin hat im letzten Jahre auf Grund seiner Erfahrungen die Theorie vertreten: die Regel ist, daß nur leichtsinnige, gewissenlose Eltern der untersten Klasse viele Kinder haben.



**Dresden.** (Jahresbericht.) Die anerkennende Steigerung der Preise für alle Bedarfsartikel schränkte die Kaufkraft des Geldes wesentlich ein. Das machte sich für die hiesigen städtischen Arbeiter um so mehr bemerkbar, weil die seit 1909 bestehenden Löhne schon für normale Preisverhältnisse unzureichend waren, durch die enorme Verteuerung aber die städtischen Arbeiter direkt zum Darben zwangen. An diesem Notstand änderten auch die Mietzuschüsse, die nur etwa zwei Dritteln der Arbeiter gewährt wurden, wenig. Trotz zweimaligen Beschlusses der Stadtverordneten, diese Mietzuschüsse zu erweitern, und trotz der Forderung der Arbeiter, ihnen eine Teuerungsgulage zu gewähren, kam der Rat nicht dazu, dem Notstande zu wehren. Die Arbeiter verlangten dann am 1. April in einer Sitzung der Arbeiterausschüsse eine 10prozentige Löhnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit und die endliche Erledigung der Abänderung der Arbeitsordnung. Erst ein anderer Aktor, die Innarbeit der Arbeiterstraße im Frühjahr, veranlaßte die Stadtverwaltung, eine mäßige Löhnerhöhung eintreten zu lassen. Eine von uns aufgenommenen Wohnstatistik ergab, daß die Erhöhung mehr als „mäßig“ war. Zu den Stunden-, Tage- und Wochenlöhnen kommen allerdings noch für qualifizierte, erkrankte und unheimliche Arbeiter besondere Zuschläge. Sie erhielten im letzten Jahre ebenfalls eine kleine Erhöhung. Der Amtsvorstand ist ungenügend, diese Funktionszulagen nach Ermessen bis auf 10 Pf. auszuschütten, von letzterer Höhe wird aber recht sparsamer Gebrauch gemacht. Durch die Einführung von Wochenlöhnen bei der Straßengeräumung und für die Arbeiter der Marktpallen wurde das so schädliche Stundenlohnsystem durchbrochen, was auch vorläufig mit den Wochenlöhnen recht wenig Staat zu machen ist. Unter Wochenlöhnen versteht man doch gemeinhin, daß dann längere Arbeitsunterbrechungen, wenn sie nur Stunden betragen, nicht am Lohne gekürzt werden, hier ist es allerdings anders. Jede Behinderung wird vom Lohne gekürzt, und zwar mit einem Stundenlohn, welcher tatsächlich höher ist als der der Berechnung des Wochenlohnes zugrunde gelegte. Die Verkürzung der Arbeitszeit machte im vergangenen Jahre keine wesentlichen Fortschritte. Die Löhner in den Gasanstalten wurden in die achtstündige Schicht eingereiht. Die Straßengeräumer, welche bisher Sonntags nur fünf Stunden gearbeitet hatten, sollten nun nach Einführung der Wochenlöhne wöchentlich 60 Arbeitsstunden ableisten, d. h. sie sollten Sonntags sechs Stunden arbeiten. Ihre Bemühungen, diese Verschlechterung abzuwehren, hatten den gewünschten Erfolg. Bei einigen Mehrheimern ist aber der alte Schandenplan wieder eingegriffen. Die

Allgemeine Arbeitsordnung, deren Forderung die Arbeiter 1910 verlangten, und die der Rat auch versprach, besteht noch heute in der alten Fassung. Die durch sie geschaffene Rechtslage der städtischen Arbeiter ist noch nicht verbessert. Das bedeutet einen Nachteil für die Arbeiter, denn sie entspricht den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr. Durch die in der R.-V.-D. geschaffene Ausnahmebestellung der Arbeiter eines Gemeindebetriebes usw. (§ 1234) scheint die Arbeitsordnung einer Verschlechterung entgegenzugehen. Der Rat der Stadt Dresden will die Pflichtmitgliedschaft der städtischen Arbeiter in der Invalidenversicherung ungewißfestig stellen. Da aber die jetzige Arbeitsordnung einen Anspruch auf Ruhelohn und Hinterbliebenenrente vorsieht, so würde bei ungewißfestiger Zugehörigkeit der Pflichtmitgliedschaft das Wort Anspruch verloren gehen, was bei dem Vorhandensein der wenigen Rechte in der Arbeitsordnung sehr zu bedauern wäre. — Eine in den letzten Jahren wenig in Erscheinung getretene Kamalität, die Arbeitslosigkeit städtischer Arbeiter, ist in diesem Jahre mehr hervorgetreten. Durch Vornahme zahlreicher Arbeiterentlassungen kamen viele, wenn auch meistentheils jüngere Arbeiter in eine schlimme Lage. Die Entlassungen wirkten um so schlimmer, als der Rat sie zu einer Zeit vornahm, in der die Arbeitslosigkeit schon an und für sich eine große und die Suche nach Arbeit ausichtslos war. Bei einigen guten Willen wäre es der Stadtverwaltung auch möglich gewesen, diese Leute weiter zu beschäftigen. Beim Wasserwerk mußten die noch beschäftigten Arbeiter zahlreiche Überstunden und Nachschichten leisten. Diese Entlassungen in der schlimmsten Zeit illustrierten die Arbeiterfreundlichkeit der Stadtverwaltung auf das deutlichste. Sie zeigte den Arbeitern auch, was es mit der so viel und oft gerühmten dauernden Arbeit auf sich hat. Nicht nur nichttätige, sondern auch händige Arbeiter ließ man aussetzen. Der Organisationsgedanke hat im letzten Jahre erfreulichem Fortschritte gemacht, wenngleich nicht das Ziel erreicht worden ist, was gesteckt wurde. Die „Freunde“ der hiesigen städtischen Arbeiter, aus welchen Elementen sie sich auch zusammensetzten, haben das ihrige dazu getan, um den städtischen Arbeitern den Zusammenstoß als am so notwendiger erscheinen zu lassen. Erst in letzter Zeit erhielt man den Beweis von neuem, wie verschieden doch die Julagen sein können, je nachdem es sich um Proletariat oder hohe Beamte handelt. Während man, wie unsere Statistik zeigt, 838 Arbeiter mit einem Pfennig pro Stunde absperrt, gewährt man einem Herrn Stadtbaurat eine persönliche Zulage von 5000 Mk. jährlich. Die Zerplitterungsperiode eines Teiles der städtischen Arbeiter, aller-

Das ist es aber eben, was viele Leute gern sehen: daß die armen Leute den Segen des Tages in einer großen Minderzahl leben. „Minder sind die Reichtümer der Armen“, sagt ein französisches Sprichwort und ebenso ein englisches. Die Proletarier sollen ihre Schuldigkeit tun, „Proletariat“ bezeichnet die Masse, die dem Staate nur durch Minderzeugen dient, — daß auch die Arbeit eine Leistung für das Gemeinwohl ist, die Einsicht war den Römern bekanntlich nicht „aufgegangen“.

Das ist es eben: solange nur die Reichen und Vornehmen das Minderzeugen einschränken, schien ihnen das ganz in der Ordnung, aber sobald die Masse ebensoviele Verantwortlichkeitsgefühl entwickelte, ging das Lamento los.

Ein Bild in die Statistik der Stadt Berlin leitet: je reicher die Stadtgegend, desto weniger Minder.

Dann aber verbreitet sich die Einschränkung der Minderzeugung auf die Armen — von Jahr zu Jahr, — der Untergang naht!

Gerade die Armen aber haben offenbar die dringendste Veranlassung, ihre Minderzahl einzuschränken. De Mitter winnt, mit Mitter holen“, sagt ein norddeutsches Sprichwort. Der Trost: „Je mehr Kinder, desto mehr Vaterland“ versängt nicht mehr. Wenn sich eine arme Mutter kein Brot hat für ihre Würmer und sich an die wohlthätigen Damen wendet, die längst dem Gebieter küßigen, dann hört sie von der Gattin des Herrenhausmitgliedes v. Ropelius den entrüsteten Rat: „Gleichen Sie Ihrem Mann eine Pütte kalten Wassers über den Kopf, wenn er zu Ihnen kommt!“ Also: wer ernährt den Armen die Minderstär? Warum sterben noch jährlich Hunderttausende von Kindern im ersten Jahr? Weil sie nicht ernährt und gepflegt werden! Ist es nicht geradezu verrückt, mehr Kinder zu fordern, während alljährlich Hunderttausende aus Mangel im ersten Jahre sterben? Warum fällt keinem dieser „Hüter der Volkstraft“ und der nationalen Fortpflanzung die wahrhaft göttliche und fromme Lösung ein: pflegen wir reichen Leute, die wir seit Menschenaltern schon die Minderzeugung bei uns einschränken, durch eine Extrasteuere die Hunderttausende von Armeleutenkindern, die jährlich aus Mangel verderben und verdorren? Hat man je einen so wahrhaftigen Widerspruch und Widersinn, eine so lauterhafte Forderung gehört, als diese, daß mehr Kinder erzeugt werden sollen, während man

zugleich Hunderttausende verkommen läßt — aus Mangel an Nahrung und Pflege?

Wie soll man die Leute bezeichnen und — bestrafen, die den ohnehin grauenhaften Minderwert des Elends noch vermehren wollen? Mit dem Geburtenrückgang hat der Rückgang der Säuglingssterblichkeit gleichen Schritt gehalten!

Mio!  
Man muß schon starke Dinge sagen, wenn man auf dies Gebiet kommt, und der ausgeprägten, wenn auch unbenutzten Berrücktheit bezeugt, die sich den Mantel der Tugend umgehängt hat!

Sicher fehlt es auch nicht an Leuten, die mit Plan und Bewußtsein sich gegen die Gefahr für die Privilegierten auflehnen, die in der Einschränkung der Minder bei dem Proletariat „droht“. Schon Karlo hat vor einem halben Jahrhundert den Arbeitern zugerufen: haltet jeden Agitator für einen Schorlatan, der euch einreden will, ihr könntet Macht erlangen, ohne eure Kinderzahl einzuschränken!

Wenn die „industrielle Reservearmee“ und sogar das „Lumpenproletariat“ ein Bedürfnis der „kapitalistischen“ Gesellschaft ist, so haben die Arbeiter jedenfalls keine Veranlassung, diesem Bedürfnis abzuwehren. Im Gegenteil!

Die „nationalen“ Schmerzen über den Geburtenrückgang sind im letzten Grunde Sorgen der Privilegierten, denen es schließlich an Streitbrechern fehlen muß. Ein Agrarier in Pommern sagte nach einer Ennodalberatung über die unheillichen Kinder zu den Erkernden: Schweigt doch bloß still, wo sollen wir denn noch Leute herkrügen?

Wenn man diesen Hintergrund der Klagen enthüllt und zugleich sich die massenhafte Mindersterblichkeit vergegenwärtigt, — dann wird einem kein Urteil zu schroff sein gegen die Leute, die sich aufregen, weil endlich die armen Leute den Reichen das Zweifelhinstem nachmachen.

Es wird den Herren nicht gelingen, auch die Einschränkung der Minderzeugung als Privilegium der Begüterten zu konfektieren und die Volksmasse davon auszuschließen.

Diese Nacht wenigstens haben sie nicht!

binas eines sehr kleinen Teiles derselben, haben nicht vermocht, den Fortschritt unserer Filiale zu hemmen. Es wird ihnen auch in der Zukunft nicht gelingen, trotz der Protektion, die sie scheinbar genießen. Verrat an den Interessen der Arbeiter zu üben ist eine schlechte Werbeidee. Die unzureichenden Löhne, sowie die anderen unerfüllten Forderungen des letzten Jahres werden den städtischen Arbeitern im neuen Jahre reichlich Gelegenheit geben, durch solidarisches Zusammenhalten ihre Lebenshaltung zu verbessern.

**Dresden.** Unsere Generalversammlung fand am 24. Januar im Volksbause statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Kollege Heider erstattete den Geschäftsbericht (siehe oben). Aus dem Kassenbericht, den Kollege Lischke erstattete, ergibt sich ein wesentlicher Fortschritt. Die Gesamteinnahmen des Berichtsjahres betragen 56 183 Mk. gegen 44 946 Mk. im Vorjahr. Die Gesamtausgaben betragen 52 255 Mk. gegen 40 116 Mk. im Vorjahr. Das Filialvermögen stieg von 15 251 Mk. auf 22 924 Mk. 91 145 verkaufte Marken, unter denen allerdings 1004 beitragsfreie waren, legen Zeugnis ab, daß unsere Mitgliederzahl gewachsen ist. Die Neuwahlen wurden am Schlusse des Jahres 1874. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Neuwahlen vollzogen sich in glatter Weise. Die besetzten und die meisten der übrigen Funktionäre wurden wiedergewählt. Annahme fand ein Antrag, bei künftigen Versammlungen, in denen Wahlen vorgenommen werden sollen, die Präsenz festzustellen. Ebenso fand ein Antrag Annahme, im nächsten gedruckten Geschäftsbericht mehr statistisches Material zu verwenden. Die Anträge auf Schaffung eines Filialregulativs sowie einer Bildungskommission wurden bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt.

**Duisburg.** In der letzten Zeit ist es gelungen, auch hier eine Reihe städtischer Arbeiter mit dem Gedanken der Organisation vertraut zu machen. Sind dies vorerst auch noch sehr wenige, so ist doch zu hoffen, daß die Organisation an Ausbreitung gewinnt. Eine kraftige Organisation ist aber für die städtischen Arbeiter auch unbedingt notwendig, wenn sie auch nur einigermaßen Einfluß auf die Vesserhaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen wollen. Bisher konnte die Stadtverwaltung der Arbeiteridioten bieten, was sie wollte. So kommt es, daß die Wegebauarbeiter jetzt bei einem Lohn von 3 bis 3,50 Mk. im Winter 8½ bis 9 Stunden und im Sommer 11 bis 11½ Stunden arbeiten müssen. Noch viel schlimmer sieht es im Straßenreinigungsbetriebe aus. Hier werden fast nur jugendliche und alte invalide Arbeiter beschäftigt. Diese Leute erhalten einen Lohn von 1,50 bis 3 Mk. Die Revierleute erhalten 3 bis 3,60 Mk. Wenn aber dieser Höchstlohn gezahlt wird, dann muß der Arbeiter schon 15 und mehr Jahre bei der Stadt beschäftigt sein. Daselbe trifft für die Wegebauarbeiter zu. Es sind auch dort nur wenige Arbeiter vorhanden, welche den Höchstlohn beziehen. Etwas besser sind die Löhne am Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk. In diesen Betrieben sind mindestens fünf Organisationen vertreten, aber keine kann eine nennenswerte Mitgliederzahl aufweisen, weshalb auch hier noch viel zu wünschen übrig bleibt. Der bestehende Arbeiterausschuß ist in keiner Weise in der Lage, die Interessen der Arbeiter vertreten zu können, weil eben eine einheitliche Organisation fehlt. Eigentümlicherweise halten es jetzt auch die „Christlichen“ Gewerkschaftler für notwendig, eine Organisation für die städtischen Arbeiter zu schaffen. Bisher haben sich die Leute nicht darum gekümmert, obwohl „Christliche“ Arbeitervertreter auf dem Rathause als Stadtverordnete sitzen. Mit Hilfe einiger Aufseher und Vorarbeiter hat man so etwas wie eine christliche Organisation gegründet. Man operiert dabei mit niedrigen Beiträgen und schimpft sich weiblich über den „sozialdemokratischen“ Verband aus. Hoffentlich seien die in diesem Verband befindlichen Arbeitsskollegen bald ein, wohin die Fahrt geht und organisieren sich da, wo auch wirklich ihre Interessen vertreten werden können.

**Hilfenwälder-Hamburg.** In gut besuchter Versammlung im Januar 1912 beauftragten die Vagareis- und Stadtarbeiter ihre Arbeiterausschüsse erneut den Antrag auf Verringerung der regulären zehnstündigen Arbeitszeit der Behörde zu unterbreiten. Ferner soll der Arbeiterausschuß der Vagareisinspektion eine Regelung der Nachtwachen auf den Tagbaggern antragen. Diese Regelung war bereits im vorigen Jahre beantragt, dann von der Verwaltung geprüft und zugesagt worden. Zur Einführung kam es aber nicht, da der Arbeiterausschuß im Dezember 1912 auf die Frage, warum die zugebilligte Regelung nicht durchgeführt werde, die Antwort erhielt, die Betriebsbeamten hätten Bedenken dagegen. Sonderbar ist der ganze Vorgang und die Kritik, die von den Arbeitern daran geübt wurde, vollkommen berechtigt, denn durch die unterlassene Regelung ist der heillose Zustand, daß die Arbeiter am Tage arbeiten und des Nachts immer je 2 Stunden Wache geben müssen, nicht beseitigt. Wer am Tage zehn Stunden arbeitet, soll des Nachts auch ungestört schlafen können; wo das nicht der Fall ist, da sollten den Betriebsbeamten Bedenken aufsteigen und sie selbst auf Abstellung eines solchen Risikandes drängen. Auch die Entlassung des Hilfenwälder Vagareisunterpersonals hätte richtigerweise geschehen können. Wenn der Arbeiter auf irgendeiner Arbeitsstelle des hamburgischen Staates nicht mehr be-

schäftigt werden kann, so bleibt doch immer die Möglichkeit, ihn an anderen Arbeitsstellen unterzubringen. Den Entlassenen hätte mindestens gestragt werden können, ob sie event. andere Arbeiter (Planierer usw.) verrichten wollten. Ein wenig Rücksicht seitens der Betriebsbeamten gegen die Arbeiter, und so manche Missetat würde unterbleiben.

**Frankfurt a. M.** Die Filiale hielt am 26. Januar ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Ableben der verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen. Die Abrechnung vom 4. Quartal und den Jahresbericht erstattete Kollege Schneider. Die Abrechnung vom 4. Quartal, welche in Einnahme und Ausgabe mit 23 045,55 Mk. bilanziert, wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus dem Jahresbericht ist folgendes hervorzuheben: „Eintritte sind im ganzen 437 zu verzeichnen, die zahlenden Mitglieder stiegen von 1440 auf 1475, die Gesamtmittelgliederzahl am Jahreschlusse betrug 1483. Der Erfolg wäre ein besserer, wenn nicht eine enorme Inflation zu verzeichnen wäre. Es müssen deshalb Maßnahmen getroffen werden, um diese üble Erscheinung zu beseitigen. Der Markenverkauf ist als ein guter zu bezeichnen. Es wurden verkauft 17 385 männliche, 1071 weibliche und 464 Beitragsmarken für pensionierte Mitglieder. An Festüberschüssen wurden 199,02 Mk. und an Zinsen 110 Mk. eingenommen. Die gesamten Einnahmen inkl. Kassenbestand betragen 43 204,41 Mk. Dem stehen die Ausgaben mit 33 246,93 Mk. gegenüber. An die Hauptkasse wurden 23 235,16 Mk. geschickt, darunter 14 673,86 Mk. in bar. Die im Auftrage der Hauptkasse gezahlten Unterstützungen betragen für Sterbegeld 810 Mk., für Kranfengeld 6086 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 213 Mk., für Gemahregeltenunterstützung 126 Mk., für Streikunterstützung 729,30 Mk. Ein großer Teil der Beiträge ist also durch Unterstützungen wieder an die Mitglieder zurückgeflossen. Die Gesamtansgabe der Filiale beträgt 10 008,77 Mk. Der Kassenbestand ist von 7504,41 Mk. auf 6957,48 Mk., demnach um 2453,07 Mk. gestiegen. Durch die im vergangenen Jahre in Erscheinung getretene Teuerung haben sich unsere Kollegen veranlaßt, auch der Vorkauf ihre Augenmerk zuzuwenden. Für die Gesamtbeiträge der städtischen Arbeiter, sowie für das technische Bühnenpersonal der beiden Theater wurde deshalb eine Eingabe um Lohnerböschung an den Magistrat, resp. an die Direktion der Theater gerichtet, von beiden Eingaben ist ein Endresultat noch nicht zu verzeichnen. Auch mit den Vorkommissionen in den Gaswerken mußten wir uns wiederholt beschäftigen. Allgemein kann man mit dem Resultat des verfloßenen Jahres zufrieden sein, es muß jedoch mehr wie bisher versucht werden, den noch ganz erheblichen Teil der inoffiziellen Kollegen der Organisation zuzuführen, besonders in den städtischen Betrieben ist in dieser Richtung hin noch viel zu leisten, diese Arbeit darf aber nicht nur einzelnen Kollegen überlassen werden, sondern Pflicht, und im eigenen Interesse aller Kollegen liegt es, mitzuarbeiten, um die Organisation weiter auszubauen. Kollege Pechold macht noch einige Ergänzungen und erwidert die Kollegen, sich recht zahlreich an den Haushaltungsausschüssen zu beteiligen. Es wurde sozann zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. In den Vorstand, welcher drei Kollegen vertritt, wurden die Kollegen Schulz, Werner, Rath, Kraft wieder und die Kollegen Kenele, Maus, Lehmann, Pashan, Jungben und Moritz neu gewählt.

**Fürth.** Am 26. Januar tagte unsere Generalversammlung. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Streckfuß, den Nebenjahresbericht Kassierer Eichhorn. Es erfolgte im Jahre 1912 ein Zuwachs von 35 Mitgliedern, so daß jetzt die Filiale 240 Mitglieder zählt. Die Vorstandswahl ergab: Vorsitzender Joh. G. Streckfuß, Kassierer Joh. Eichhorn, Schriftführer Karl Spahn.

**Görlitz.** Unsere Generalversammlung am 18. Januar war gut besucht. Kollege Bachmann gab den Jahresbericht. Der Jahreskassenbericht weist eine Einnahme von 1709,83 Mk. und eine Ausgabe von 1221,20 Mk. auf. Von diesen Ausgaben wurden der Hauptkasse 325,16 Mk. in bar und 524,28 Mk. in Quittungen überwiesen. Die Ausgabe der Filialkasse betrug 371,46 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 484,63 Mk. Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt 59,58 Mk. Gemahregelten-, 165 Mk. Krankenunterstützung und 300 Mk. Sterbegeld. Die Neuwahl der Verwaltung ergab die Wiederwahl der Kollegen Bachmann, Brose und Anders. Kollege Prose erstattete den Quartalsbericht. Beschllossen wurde, das diesjährige Stiftungsfest im Establishment „Berliner Hof“ am 20. September abzuhalten. Ferner wird es jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, Briefchen zu sammeln, um unter den städtischen Arbeitern eine rege Hausagitation zu entfalten. Tue ein jeder seine Pflicht, so wird auch das neue Jahr nicht ohne Erfolg verleben.

**Dalle a. S.** In der Generalversammlung vom 15. Januar gab Kollege Müller die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Einnahme betrug 1507,92 Mk., die Ausgabe 479,53 Mk. an den Hauptvorstand wurden 1011,15 Mk. abgeschickt, sonach bleiben 509,40 Mk. Kassenbestand. Darauf gab Kollege Lorenz den Geschäftsbericht über das verfloßene Jahr. Eingereicht wurden zwei Eingaben zur Neuregelung der Lohnverhältnisse, wovon die letzte noch in Beratung ist. Die Mitgliederzahl stieg von 214 auf 258.

Die Neuwahl des Filialvorstandes hatte folgendes Ergebnis: Lorenz Vorsitzender, Müller Kassierer, Thiemann Schriftführer. Die Abrechnung vom Weihnachtsergebnis ergab einen Ueberschuß von 4,07 Mk.

**Hamburg.** Feinab vollzählig hatten sich die zur Passagerei-Inspektion gehörigen Arbeiter der Maschinen-technischen Abteilung, des Elbtunnels, der Coffinfärberei und der Staatswerft am 24. Januar im großen Saale des Oberhardschen Lokales zusammengefunden. Ihre Stellungnahme galt der Abschaffung des Jehntundentages in den hamburgischen Staatsbetrieben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung einer ortsüblichen Arbeitszeit wurden allseitig gutgeheißen. Die Versammelten gaben deutlich zu erkennen, daß gegebenenfalls einseitlich mit den Staatsarbeitern der übrigen Betriebe vorzugehen werden soll, um die Beseitigung des Jehntundentages zu erreichen. Während bereits im Jahre 1907 für die Arbeiter der Hamburger Werftbetriebe der Jehntundentag in Fortfall kam, auch die sonst zur Eisenindustrie gehörigen Betriebe längst einen kürzeren als jehntündigen Arbeitszeit haben, gilt für die Betriebsmonteure, Handwerker und Arbeiter dieser Betriebe (also auch der Staatswerft) heute noch der Jehntundentag. Ein Rückhalt, dessen sich der hamburgische Staat wirklich zu schämen hat. Meister der Handwerker oder Arbeiter im Gewerbebetrieb, auch beim Kleinmeister, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, so erhält er einen Zuschlag von 50 Proz. zum Stundenlohn; im Staatsbetrieb dagegen nur 25 Proz. Wozu diese Verdröbenheit? Glaubt man immer noch zarte Mädchen auf die Fabrikunternehmer am Orte nehmen zu müssen, oder will man mit der Beseitigung dieses ungebührlichen Mißstandes warten, bis der hamburgische Staat die Prämie für rüchtländige Arbeitsverhältnisse zugesprochen erhält? Die Arbeiter empfinden diesen Zustand sehr verwerlich und geistig aufs tiefe. Gestagt wurde auch über die bis heute noch nicht wieder eingeführte Erntebewahlung der Heberarbeit an die Feiger und Lampenwärter der Maschinen-technischen Abteilung. Diese erhalten für geleistete Heberarbeit seit Oktober 1912 überhaupt keine Bezahlung mehr. Dieser Vorgang wird ergänzt durch die am 10. Juni 1912 erfolgte Befanntmachung, wonach alle Staatsarbeiter für Heberarbeit bis zu 1/4 Stunde ebenfalls nichts erhalten, sondern diese Zeit dem hamburgischen Staate schenken müssen. Dauert die Heberarbeit bis zu 1/2 Stunden, so wird völlig unangerechneterweise nur 1/2 Stunde vergütet. Kleinlicher können solche Angelegenheiten mit dem besten Willen nicht geregelt werden. Den Arbeitern der Staatswerft wird die Freistunde, die bei Nachtarbeit eingeführt ist, ebenfalls nicht bezahlt, obwohl es sich in solchen Fällen um doppelte Arbeitsleistung (2 mal 10 Stunden), also Tag- und Nachtschicht hintereinander, handelt. Es wird Aufgabe der hamburgischen Staatsarbeiter dieser Betriebe sein, durch Anwendung geeigneter Mittel auch diese Mißstände zu beseitigen.

**Hannover.** Am 15. Januar hielt unsere Filiale ihre Generalversammlung ab. Kollege Jürgens gab die Abrechnung vom vierten Quartal. Sodann erläuterte der Vorsitzende G a y e n m e y e r den Jahresbericht, woraus zu ersehen war, daß die Organisation in der Strassenreinigung und Manufaktur gute Fortschritte gemacht hat, während im Elektrizitätswerk und der Wärmerei noch viel Organisationsarbeit zu leisten ist. Die Neuwahl der Filialverwaltung ergab: Vorsitzender Gayenmeyer, Kassierer Jürgens, Schriftführer Wenz.

**Heidelberg.** Am 17. Januar gab in der Generalversammlung Kollege K o o s h den Jahresbericht. Von etwa 400 bei der Stadtgemeinde beschäftigten Arbeitern sind rund 300 Mitglieder unseres Verbandes. Den Massenbericht gab Kollege L a f f i a. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab: Vorsitzender K o o s h, Kassierer L a f f i a, Schriftführer Lenz.

**Heilbronn.** In der Generalversammlung am 5. Januar gab Kollege P o p p den Massenbericht. Den 420,365 Mk. Jahresentnahmen stehen 369,13 Mk. Ausgaben gegenüber, somit bleibt ein Massenbestand am 1. Januar von 56,22 Mk. Kollege M i r c h e r gab sodann den Jahresbericht. An den Gemeinderat wurde eine Eingabe gerichtet, welche die achtstündige Arbeitszeit und Einführung von Tagelöhnen forderte. Sie fand jedoch keine Beachtung in den Kollegen. Inzwischen wurde durch die Organisation eine kleine Zulage erreicht. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre.

**Marlsruhe.** Am Samstag, den 18. d. M., fand unsere örtliche Generalversammlung statt. Kollege M a r c h e r gab den Geschäftsbericht. Unsere eingereichte Forderung: Neuregelung des Lohn- und Arbeitsstatuts, wurde endlich nach vollen zwei Jahren erledigt. Das Ergebnis ist nicht zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Jedoch wurde eine Lohnverbesserung von 10-10 Pf. pro Tag erzielt. Die Gewährung des Helmbaus erhöhe eine Verbesserung und die 8-tägige Lohnzahlung wurde bewilligt. Die Mitgliederzahl stieg von 100 auf 133. Bei der demnach stattfindenden Neuwahl des Arbeiterausschusses sollen möglichst nur organisierte Kollegen als Kandidaten aufgestellt werden. Unter den städtischen Arbeitern hat sich ein neues Organisationsgebilde, welches sich „Fortschrittlicher Arbeiterverein“ nennt, etabliert unter der Leitung des früheren Vorstandes der städtischen Arbeitervereine, Herrn Siegel. Die Ziele dieses „Gottschotts“ werden zur

zeit noch geheim gehalten. Den Massenbericht gab Kollege D e d. Die Einnahme betrug 869,87 Mk., die Ausgabe 1872,16 Mk., an den Hauptvorstand gingen 6016,01 Mk., so daß am Ort ein Betrag von 811,40 Mk. verblieb. Den Bibliotheksbericht gab Kollege K o w a d. Es ist ein Bestand von 200 Büchern vorhanden, welche gegen Feuer versichert sind. Als Vorsitzender wurde Kollege M a r c h e r wiedergewählt. Neu kamen in den Filialvorstand Kollege V o d als Kassierer, A g t m a n n als Bibliothekar, K ü d e r als Schriftführer.

**Kassel.** In der am 19. Januar d. J. abgehaltenen Generalversammlung erläuterte Kollege R o t h den Massenbericht vom 4. Quartal 1912. Der Einnahme von 2957,12 Mk. stand eine Gesamtsumme von 1618,51 Mk. gegenüber. Der Massenbestand betrug 1338,88 Mk. An Unterstützungen wurden gezahlt im Auftrage der Hauptkassa 357 Mk. im Auftrage der Filiale 100,03 Mk. An den Hauptvorstand wurden 822,79 Mk. gezahlt. Den Jahresbericht erstattete Kollege M u e l. Er betonte dabei, daß mit der heutigen Generalversammlung 10 Jahre seit Bestehen unserer Filiale verfloßen sind. Die Neuwahl des Vorstandes brachte folgendes Ergebnis: Vorsitzender M u e l, Kassierer R o t h, Schriftführer W a l d e d.

**Königsberg.** Unsere Filiale hielt am 26. Januar ihre ordentliche Generalversammlung unter reger Beteiligung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebachte der Vorsitzende der im dritten Quartal verstorbenen Kollegen, darunter auch des alten Albrecht Schwarz, welcher am 22. Dezember unter großer Beteiligung zur letzten Ruhe geleitet wurde. Alsdann hielt Kollege W e j o l o w s k i einen Vortrag. Dann gab Kollege S c h w a r z den Geschäftsbericht des vierten Quartals. Den Massenbericht gab Kollege V e h m a n n. Die Einnahme am 1. Januar 1912 3423,13 Mk., am 1. Januar 1913 4909,70 Mk. Within sind 1486,57 Mk. mehr zu verzeichnen. An Unterstützungen wurden insgesamt 3321,07 Mk. von der Hauptkassa und 574 Mk. von der Filialkasse gezahlt. Dem Gesamtvorstand wurde Entlassung erteilt. Es blieben im Vorstand Schwarz, Vorsitzender, Vehmanna Kassierer, Zimmermann Schriftführer, alle übrigen zum Vorstand gehörigen Personen sind die fünf Bezirksführer. Zu Revisoren wurden gewählt: Krause, Kernerabend, Dreiser. Außerdem wurde noch der Bericht über die bestehende Krankenkasse der Gasanstalt und des Wasserwerks gegeben, der zum April dieses Jahres die anderen städtischen Betriebe zugestellt werden sollen. Kollege W e j o l o w s k i trieb nochmals die jetzt gestellte Lohnforderung und kritisierte das Verhalten des Direktors der Gasanstalt, Herrn Kobert, der die Begehren der Arbeiter dem Magistrat nicht unterbreite. Ein Antrag, Sammelheften herauszugeben, wurde abgelehnt. Dafür wurde der Antrag angenommen, falls die Filiale nicht in der Lage sei, die betreffenden Unterstützungen zu zahlen, sollen Sammelheften herausgegeben werden.

**Krefeld.** In der Tabelle über die Familienzulage Nr. 4, Spalte 8/84, muß es in der letzten Rubrik bei K r e f e l d heißen: „Die Zulage beträgt 4, 8, 12 Mk. pro Monat!“

**Kreuznach.** Die Generalversammlung vom 4. Januar nahm den Jahresbericht des Kollegen G r a u s a m entgegen. Der alte Filialvorstand wurde wiedergewählt. Die Versammlung vom 11. Januar nahm Stellung zur Arbeiterauswahlwahl. Kollege S c h n e i d e r - F r a n k f u r t a. M. hatte dazu das Referat übernommen. Es wurde jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, dafür zu agitieren, daß unsere Mandatanten gewählt werden. Zum Schluß wurde die Arbeitsordnung einer Meut unterworfen. Nach dieser wird Zutritt von fünf Minuten mit 25 Pf. bestraft. Bedenkt man, daß in Kreuznach noch Löhne von - sage und schreibe - 16 und 18 Pf. gezahlt werden, so dürften selbst Anhänger von Geldstrafen diese Strafen außerordentlich hoch finden. Durch Ausbaur und Stärkung der Organisation müssen dieser und andere Mißstände beseitigt werden.

**Magdeburg.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung lagte am 18. Januar bei Lichteck. Das Ansehen der verstorbenen Kollegen Kr. Schrader und Kr. Trecht wurde in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende, Kollege Nieter, machte einige Mitteilungen. Dem Bericht der Anstellungscommission, den Wadendorff gab, schloß sich eine rege Diskussion an. Die Commission machte den Vorschlag, vom 1. März an 5 Pf. Erntezuschlag zu erheben, die Kartellmarken fallen zu lassen und den Ortsbeamten ab 1. Juli oder früher anzustellen. Mit Ausnahme eines Medner stimmte die Versammlung der Anstellung eines Geschäftsführers zu, nachdem Kollege M a r o f - Berlin in längeren Ausführungen betont hatte, daß in Magdeburg ein großes Arbeitsfeld für einen Ortsbeamten vorhanden sei. Der Antrag der Anstellungscommission wurde gegen 2 Stimmen angenommen. Kollege W e i t e r erläuterte den Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Am 1. April erfolgte eine Lohnzulage von insgesamt 30.000 Mk. Die Lohnverbesserung muß als viel zu gering für die Großstadt Magdeburg betrachtet werden, welche rund 2300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeiter der Gasanstalt erhielten auf wiederholtes Petitionieren eine Lohnzulage in Höhe von 1 bis 3 Pf. pro Stunde. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1912 gab K ö r t e r. Die Einnahme betrug 623,28 Mk., Ausgaben: Zierbeckenunterhaltung 200 Mk., Krankenunterstützung 65,33 Mk., Arbeitslosenunterstützung 88,67 Mk., für Streitende

und Ausgabeperte 21533 Mk., für Streitende und Ausgabeperte als Weihnachtsgeld des Verbandesvermogens 5 Mk., Ernämmerung der Röhre, Ziergegenstände für Kinder 50 Mk., Weihnachtsgeldunterstützung für Invaliden und Arbeitslose 200 Mk., Die Einnahme des verfallenen Geldjahrganges 1912 betrug 13841,88 Mk., im Verluste wurde gezahlt: Ziergegenstände 1210 Mk., Kranfennunterstützung 2874,06 Mk., für Gemahragende, Streitende und Ausgabeperte 402,67 Mk., Die Mitgliedzahl betrug am 1. Januar 1913 614 männliche und 2 weibliche. Dem Maßlicher wurde Entlohnung erteilt. Weiter berichtete dann noch über die Tätigkeiten der Agitationkommission.

**Remel.** In der Versammlung vom 20. Januar gab Kollege Mossovatius den Jahres- und Massenbericht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresidisch 14. In den Reichesvorstand wurden gewählt: Kollege Zraun als Vorsitzender, Mossovatius Maßlicher und Amosje Schriftführer. Zum Schluß hielt Kollege Wesolowitsch einen Vortrag über Sozialpolitik.

**Mülheim.** Unsere Kollegen hielten eine Versammlung ab, in der die Stadt, Meien und Jülich die Maßnahmen der Verwaltung und Stadtverordnetenmehrheit bezüglich der Arbeiterauscheidung eingehend behandelten. Vom Ausschauung wurden die sogenannten unständigen Arbeiter nicht als wahlberechtigt anerkannt. Der § 39 der Bestimmungen spricht jedoch nicht von hängigen oder unständigen Arbeitern, sondern er lautet sehr bestimmt: Wahlberechtigt ist jeder volljährige Arbeiter, der seit mindestens einem halben Jahre im nächsten Dienst ununterbrochen beschäftigt ist. — Wenn ich heute der Überbürgermeister darauf berichte, daß ein Antrag, welcher die Worte: „und die unständigen“ eingefügt werden sollte, abgelehnt sei, so ist daran zu erinnern, daß der Abgeordnete Dr. Kabe in der Mannheimer Aussprache über die Wahlberechtigung in jeder Hinsicht auf 1 festgelegt. Der Stadtverordnete Langen hatte sich ebenfalls für die Zulassung der unständigen Arbeiter ausgesprochen, er wünschte nur noch eine Definition über den Begriff „ständig“ und „unständig“ Arbeiter. Jedenfalls sei die allgemeine Auffassung die gewesen, daß alle Arbeiter, die ein halbes Jahr in ständlichem Diensten stehen, analog, wie auch der Abrechnungszustand gewahrt werde, wahlberechtigt seien. Die „Johann“ Handlung habe er heute so aus, daß 34 Arbeitern die 4, 6, 8 und 10 Jahre bei der Stadt beschäftigt seien, künftighin das Wahlrecht vorerhalten werde. Diese Maßnahme könne deutlich erkennen, daß die Verwaltung einen geringen Ausschuß haben wollte, der zu allem Ja und Amen sage. Jeder Mannahme liegt aber auch eine direkt lächerliche Auslegung der Bestimmungen zugrunde und beschämen-ermeide habe ich keinen der hiesigen Stadtverordneten gegen diese Handhabung ausgesprochen, so daß die sozialdemokratische Fraktion nicht dagegen angeschlossen sei. Es ist aber noch etwas zu bedenken, die Ungerechtheit zu beseitigen, sobald sich die Möglichkeiten bieten. In der Diskussion kamen unterschiedliche Meinungen vor. Es wurde mitgeteilt, daß ein Vorkommnis in der „Kriegsministerium“ bereits schon vor der Befreiung der Arbeiter zur Handlung kam. Die unständigen Arbeiter nicht wählten dürfen, so die Christlichen hatten bei der zuhändigen Annahme darauf geachtet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zentrumsmehrheit diesen ein ähnlichen Teilnehmer werden werden und dementsprechend gehandelt hat. Am nächsten Freitag ist dem Verwalter von durch den nationalen Seite Einladungen zu einer Besprechung der Arbeiter zugewandten, die er durch einige Arbeiter vertreten ließ. In der Besprechung wurde häufig auf die „Knoten“ eingeleitet und den Arbeitern erklärt, weil sie freigegeben seien, deshalb würden ihre Eingaben nicht berücksichtigt. Sie sollen sich der deutschen Richtung anschließen, dann hatten sie die „Knoten“ Zentrumsfaktion im Munde. Schließlich wurden einige freigegebene solange gepöbelt, bis sie sich als Mandatanten für die deutsche Richtung annehmen ließen. Unfähig, eigene Mitglieder anzuwerben zu können, erwecken die Christen mit den ichtlichen Mitteln, um die Arbeiter aus ihren Organisationen herauszuholen. Erfolge haben sie jetzt nicht gehabt, denn die Betroffenen erklärten in der Versammlung, daß sie nur die Christlichen nicht anerkennen würden, sondern nur die von der freien Organisation kommen. Sie würden sich auch mit von Kollegen dieser Richtung aufstellen lassen. Dies ist aber die Sache am Ende: Gebort die Sozialisten sind die „Christlich-nationalen“ was zum Hohen der nächsten Betriebsvereiner? Die Entscheidung liegt mit der Mehrheit, jeder nicht hunder dem Parteiführer! — Unsere freie Gewerkschaft ist nach der gestimmten Meinung der deutschen Arbeiter nicht mehr untergeordnet. Es werden sich die Arbeiter bei den bevorstehenden Wahlen äußern und sie werden zeigen, wie zur Verbesserung ihrer Lage beitragen.

**Mündeln.** Zwischenraumrechnung. Am 1. des Jahres finden für die Arbeitervereine der Mündeln hiesigen Betriebe die Wahlen statt. Wahlberechtigt sind nur männliche Arbeiter der hiesigen Betriebe, die am 2. August eine sechsmonatige Dienstzeit hinter sich und bis 21. August vollendet haben. Gewählt werden können sechs Arbeiter, die am Wahltag eine mindestens dreijährige Dienstzeit und das 25. Lebensjahr vollendet

haben. Die Arbeitervereine für das Gaswerk und für die Straßenbahn wurden bereits im Jahre 1911 gewählt. Dies kommt dabei, daß der Arbeiterverein der Gaswerke vor ein paar Jahren sein Mandat niederlegte, so daß eine Neuwahl notwendig wurde und so die Wahl jedesmal um 1 Jahr den allgemeinen Wahlen vorausgeht. Für die Straßenbahn ergab sich ein früherer Wahltermin aus dem Umstände, daß dieses Unternehmen erst vor einigen Jahren in hiesige Hände übergegangen ist und von dort ab die dreijährige Mandatsdauer eingehalten wird. Beide Ausschüsse sind von freigegebenen Mandatanten besetzt. Die erste dieser Wahlen fand am 4. Januar für das Personal des Schlichtens und Viehbüchses statt. Die Gesamtzahl der Wähler betrug 120. Von den zu wählenden 6 Vertretern wurden 4 von der Liste unseres Verbandes gewählt, worunter sich allerdings auch ein indifferenter befindet. Bei der Gruppe „Gewerker“, bei welcher 2 Mandate im Umpfen waren, hatten die von der christlichen Organisation aufgestellten indifferenter Mandatanten, im vorbergehenden Arbeiterauschuß hatte unser Verband 5 und die Christlichen 1 Vertreter, während die neue Zusammenstellung nun 3 freigegebene und 3 indifferenter Mitglieder des Arbeiterauschusses ergab. Am 21. Januar fand die Wahl für das Elektrizitätswerk statt. Die Zahl der Wähler betrug hier 353. Die Neuwahl ergab 6 Mitglieder unseres Verbandes, 1 Christlicher und 1 indifferenter; letzterer bei einer nur 21 Wähler umfassenden Wahlgruppe, die leider mit wenigen Ausnahmen noch unorganisiert ist. Es haben die Christlichen ihr einziges Mandat verloren. Am 22. Januar fand die Wahl für die Mündeln Cuckerei- und Arbeiter (Mündeln Itham) statt. Die Wähler geben dort ihrem Gabe entgegen, so daß nur mehr 75 Wähler vorhanden sind, die 6 Vertreter und 6 Ersatzleute zu wählen haben. Dabei waren sämtliche Seite von Mitgliedern unseres Verbandes besetzt und auch diesmal wurden sie wiedergewählt. Am 26. Januar fand die Wahl für das Stadtbahnamt statt. Wahlberechtigt sind beim Stadtbahnamt über 2000 Arbeiter, von denen 1708 wahlberechtigt waren. Bei der Wahl im Jahre 1910 erhielten die Mandatanten unseres Verbandes insgesamt 614 60 Proz., und die Christlichen 419 (40 Proz.) der abgegebenen Stimmen. Unser Verband erhielt damals 7, die Christlichen 1 Mandat, und zwar jenes der Stadtgartener. — Das Wahlrecht ergab keine Neuerung in der Anzahl der Mandate, aber sonst eine ganz bedeutende Verschiebung in der Stimmenzahl zu unseren Gunsten. Unsere Mandatanten erhielten zusammen 218 Stimmen mehr, während die Christlichen 171 Stimmen verloren. Zu auf Grund bestimmter Beobachtungen behauptet werden kann, daß der deutsche Mitgliederstand bei den Wahlen des Stadtbahnamts im Hochstufte die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen erreicht und in anderen hiesigen Betrieben fällt auf den Mann nachzuweisen ist, wie viele Leute der deutschen Organisation angehören, so muß die Angabe, daß die Christen in den Mündeln hiesigen Betrieben über 550 Mitglieder zählen, als eine platte Unwahrheit bezeichnet werden; die Christlichen mögen wohl sein, wenn sie wirklich 300 zahlen Mitglieder zusammenbringen. — Am 31. Januar fand die Wahl für die Arbeiter des Holz- und Holzschuhes statt. Bei 28 Wahlberechtigten waren in einem Wahlgang 5 Arbeiterauscheidungsländer und in einem weiteren Wahlgang 3 Ersatzleute zu wählen. Auch hier war trotz verschiedener widriger Umstände der Ausfall der Wahl für unseren Verband ein günstiger. Gewählt wurde nämlich glatt die Liste, die von unserem Verbande aufgestellt wurde. Am Laufe der kommenden Wochen erfolgt noch die Wahl für den Kolhof, den Bauhof und das Volkshaus. Auch dort liegen die Verhältnisse so, daß unsere Organisation den Sieg davontragen wird. Nur die freigegebenen Arbeiter nicht nur in Mündeln, sondern in ganz Deutschland, muß dieser Wahlausfall für Unippen sein, die weniger deutschen Gemeindegewerkschafter repräsentieren für unsere Organisation zu gewinnen.

**Schiffenwärdener.** Die Versammlung am 26. Januar zeigte eine sehr nette Teilnahme der dort anwesenden Hamburger Staatsarbeiter. Allseitig herrschte volles Einverständnis darüber, daß in reger Gemeinlichkeit mit den im Stadtbauamt wohnenden Hamburger Staatsarbeitern um die endliche Erreichung einer zugewandten tüchtigen Arbeitzeit gearbeitet werden muß, zu den von der Behörde abgelehnten Vorschlägen ein Weg gefunden werden und Gewährung von Mandatanten, an die handig oder geprüfte in Tafel sind die wichtigsten Arbeiter der hiesigen Betriebe soll in einer späteren Versammlung Zielung genommen werden. Sie hat die Arbeiter beunruhigt, das bei der Gewerkschaften Senat auch in diesem Sinne nicht im ausreichende Solidarität an der Arbeit geistig habe, sind entsprechende Bemerkung.

**Siehbach a. Main.** Am 28. Januar tagte eine allgemeine hiesige Arbeiterversammlung, in welcher Gemeinlichkeit und volles Einverständnis herrschte über die Bildung eines allgemeinen Arbeiterauschusses und seine Bestimmung. Es handelte sich um die Regel der Wahlberechtigung für die Wahlen von 1912. Darauf wurden die in den hiesigen Betrieben wohnenden hiesigen Arbeiter Mandatanten gehalten. Kollege Kolhof und andere Mandatanten, erließen alle wahlberechtigten Arbeiter, den ihrem Wahlrecht Ausdruck zu machen und keine Stimmenzerplitterung zu verursachen. Soll ge Geistiger

fordert auf, nach der Wahl sofort die Causaaktion vorzunehmen. Am Schlusswort ermahnt Kollege Behold diejenigen, die das "Offenbacher Abendblatt" noch nicht lesen, es unverzüglich zu bestellen.

Notod. In der Generalversammlung vom 21. Januar gab der Kassierer die Abrechnung. Im 4. Quartal betrug die Einnahme 3810,52 Mk., die Filialausgaben 433,90 Mk. An Unternehmungen für Rechnung der Hauptkasse wurden 145 Mk. gezahlt. Der Hauptvorstand erhielt in bar 1361,31 Mk., der Kassenbestand beträgt 1810,31 Mk. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 218 auf 331. Alsdann wurde die Abrechnung vom Weihnachtsbeschluss entgegengenommen. Verschlüssen wurde, am 28. Dezember ein Wintervergügen abgehalten.

Stettin. (Feuerungszulagen.) Um einen Ausgleich zwischen Lohn und der bestehenden Feuerung aller Lebensbedürfnisse zu haben, richteten die organisierten Kollegen an die städtischen Vorparlamenten im Juli v. J. einen Antrag auf Bewilligung einer zehnprozentigen Lohnzulage. Desgleichen wurde die Umwandlung der Stunden- resp. Tagelöhne in Wochenlöhne gefordert. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dem Magistrat anzugeben, sich darüber zu äußern. Inzwischen setzte der unerhörte Prot. und Nichtschwucher ein, wo auch die Stadtverwaltung gezwungen war, Maßregeln zu ergreifen, um wenigstens die ärmere Bevölkerung an billigen Lebensmitteln zu versorgen. Besonders waren es die sogenannten liberalen Stadtverordneten, die sich nicht genug tun konnten in theoretischen Ausführungen zur Feuerungsfrage. Nun setzte man wenigstens erwartet, daß sie sich in diesem Augenblick der Anträge der städtischen Arbeiter erinnert hätten. Doch hier in der Praxis versagten die Herren. Da mit Bestimmtheit voraus zu setzen war, daß eine Rückführung des Magistrats auf absehbare Zeit nicht erfolgen würde, so nahmen die organisierten Kollegen die Sache wieder in die Hand und stellten den Antrag auf Bewilligung einer Feuerungszulage für jeden Arbeiter monatlich 2 Mk. Rund 1100 Kollegen aus den städtischen Vertrieben machten diese Forderung zu der übrigen und unterzeichneten sie mit ihrer Unterschrift. Diefem Umstande mußten die städtischen Kollegen Rechnung tragen. Der Erfolg war, daß den Arbeitern und Beamten eine Familienzulage bewilligt wurde wie folgt: Grundzüge betreffend Familienzulage. 1. Beamte, Lehrer, Verwaltungsangestellte und Arbeiter mit einem Einkommen von höchstens 200 Mk. monatlich erhalten folgende Feuerungszulage: bei 1 bis 2 Kindern unter 18 Jahren monatlich 3 Mk., bei 3 Kindern monatlich 7 Mk., bei 4 Kindern monatlich 9 Mk., bei 5 und mehr Kindern 11 Mk. monatlich. 2. Kinder, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, werden nur mitgezählt, wenn sie eine Schule besuchen oder in der Lehre sind und an Lohn oder Gehalt nicht mehr wie 5 Mk. monatlich verdienen. 3. Den Kindern gleichgerechnet werden in Haushalt befindliche, erwerbsunfähige Angehörige, zu deren Unterhalt eine erhebliche oder vom Magistrat anerkannte moralische Verpflichtung besteht. 4. Die Feuerungszulage wird monatlich nachträglich gewährt; die Bewilligung erfolgt für die Zeit vom 1. November 1912 bis zum 31. März 1913. 5. Maßgebend ist das Einkommen und die Zahl der Kinder und gleichgestellten Angehörigen zu Anfang des Monats; die Empfänger sind verpflichtet, jeden Monat spätestens vor der nächsten Zahlung zu melden. 6. Ein Beamter usw., der die Zulage nach Ziffer 1 nur deswegen nicht zu erhalten hat, weil er ein Einkommen von mehr als 200 Mk. monatlich hat, der aber bisher stehen würde, wenn er ein Einkommen von 200 Mk. und die seinem Familienstande entsprechende Zulage erhielt, erhält den Unterschied als Zulage." Soweit der Magistratsbeschluss. Nun vergebens wartete man sich, daß erstens alle Hilfsarbeiter mit einem Tagelohn von 3 Mk. von dieser Zulage ausgeschlossen sind. Sodann wurden Einschränkungen gemacht für alle, die nicht mindestens 1 Jahr beschäftigt sind. Die Verheirateten, die keine Kinder haben und auch die Unverheirateten erhalten ebenfalls nichts. Von großem sozialem Wert ist in Arbeiterfragen zeigt dies keineswegs. Diese Vorlage kann daher nicht befriedigen und als unzulänglicher Ausgleich betrachtet werden, da nach Ziffer 4 nur die Zeit vom 1. November 1912 bis 31. März 1913 berücksichtigt wurde. Bekannt wurde, daß die dazu erforderlichen Mittel 40 000 Mk. betragen. Nach der Magistratsvorlage sogar 62 000 Mk. Vorgetragen ist für die Friedhof- und Anlagen-Deputation 4320 Mk., für das Säulenverkehrsamt 15 398 Mk., für die Säulenbetriebsdirektion 11 004 Mk., Gas- und Wasserleitungsdeputation 11 052 Mk., Schlachthaus-Betrieb 1902 Mk., Krankenbauverwaltung 1128 Mk., Verwaltungsamt 576 Mk., Stadtbauhof der Hofendepuration 3420 Mk. und für Straßenbau, Kanalisation und Straßenreinigung 12 948 Mk. Welche Summe zutrifft, dies festzustellen, kann nur Aufgabe der Arbeiter selbst sein. Die jetzt üblichen Lohnsätze, verglichen mit den tariflich abgeschlossenen am Ort, zeigen deutlich, daß dies nicht genügen kann. Unsere Kollegen werden alles daran setzen, um die notwendigen Verbesserungen zu erreichen.

Wiesbaden. Am 12. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden gab der Kassierer den Kassierbericht. Das Einkommen brachte einen Heberschuss von 26,50 Mk. Die Abrechnung vom vierten Quartal ergab eine Einnahme von 3226,35 Mk. Die Lokalausgaben be-

trugen 446,83 Mk. An den Hauptvorstand wurden 1192,25 Mk. gefandt. Beschlossen wurde, das Lokalvermögen von der Landesbank abzuhoben und im Konsumverein verzinslich anzulegen. Den Quartalsbericht gab Seibel. In den Filialausgaben wurden gewählt Kollege Seibel als Vorsitzender, Schmidt als Kassierer, Budn als Schriftführer.

Bismar. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Schumann gab die Jahresabrechnung, die eine Steigerung des Lokalvermögens von 222,98 auf 337,62 Mk. aufwies. Die Gesamteinnahme betrug 1504,02 Mk., die Ausgabe der Filiale 315,62 Mk. An den Hauptvorstand wurden gefandt: in Luitpolden 111 Mk., in bar 730,78 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 42 auf 59. Sodann gab Kollege Bormann einen Rückblick auf das Jahr 1912. Er wies darauf hin, daß die Lohnerböhung nur einem Teil der städtischen Arbeiter zugute kommt. Die Organisation muß weitere Schritte unternehmen, um Verbesserungen zu erzielen; denn mit einem Lohn von 3,20 bis 3,60 Mk. ist es beim besten Willen nicht möglich, die Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen. Die Kollegen tun daher gut, fest an der Organisation zu halten und für ihren weiteren Ausbau zu sorgen. Der Vorstand wurde mit einigen Änderungen wiedergewählt.

Wittenberg. Unsere Generalversammlung am 17. Januar nahm den Geschäftsbericht des Kollegen Mude entgegen. Den Kassierbericht vom 4. Quartal gab Kollege Börle. Die Einnahme betrug 197,94 Mk. An die Hauptkasse gingen 64,00 Mk. Die Ausgaben der Lokalasse betragen 9,65 Mk. Bleibt ein Kassenbestand von 123,60 Mk. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Mude zum ersten Vorsitzenden und Börle zum Kassierer wiedergewählt. Schriftführer wurde Kollege Freie. Kollege Wachtendorf gab bekannt, daß die Gautonferenz im März in Stendal stattfindet.

Wernigerode. Am 11. Januar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Kollege Wachsendorf sprach über: "Die Jugendbewegung". Alsdann erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht von 1912. Die Mitgliederzahl betrug 63. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Niehoff, Vorsitzender; Kähner, Kassierer; Becker, Schriftführer. Unsere Lohnbewegung brachte 2 Pf. Zulage pro Stunde.

Internationale Rundschau

Der Jahresbericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen für 1911 ist soeben erschienen. Diesmal fehlt der Einzelbericht von England, dessen Zentrale mit Arbeiten zur Durchführung der Versicherungsgesetze überhäuft war. Dem Sekretariat angeschlossen sind 19 Länder. Die bulgarische Zentrale mußte bis zur Erledigung ihrer Differenzen mit einer zweiten Zentrale desselben Landes suspendiert werden. Leider fehlen im Sekretariat immer noch die Gewerkschaften, welche in Australien, Neu Seeland, Süd-Afrika und Süd-Amerika bestehen, wie auch der größte Teil der englischen Gewerkschaften, soweit diese nämlich der dortigen Landeszentrale nicht angehören. Deren Anstich wurde die Mitgliederzahl des Sekretariats um mehr wie 2 1/2 Millionen vermehren. Eine wertvolle Bereicherung des Internationalen Reichs bieten die Sonderberichte der internationalen Berufssekretariate, die zum ersten Male aufgenommen wurden. Eine gute Heberich über die Gewerkschaftsbewegung der dem Sekretariat angeschlossenen Länder bietet die folgende Tabelle:

Table with 4 columns: Land, Gesamt, Landeszentrale angeschlossen, 1910, 1911. Rows include England, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Bosnien-Herzegowina, Kroatien-Slawonien, Ungarn, Serbien, Rumänien, Bulgaren, Schweiz, Italien, Spanien, Vereingigte Staaten, and Zusammen.

Für 7 Länder konnte der Prozentsatz aller Organisierten in der Industrie festgestellt werden. Es waren von der industriellen Arbeiterkraft organisiert in Dänemark 51,75 Proz., Deutschland

82,91 Proz., Norwegen 27,61 Proz., Schweden 21,88 Proz., Vereinigte Staaten 19,26 Proz., Bosnien 11,04 Proz., Italien 9,49 Prozent. Ueber die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften sind Angaben erst für etwa 50 Proz. der Gesamtmitgliederzahl gemacht. Die Jahreserinnahme dieser Gewerkschaften betrug 160 Millionen Mark, die Ausgabe 142 Millionen Mark. Davon befinden sich 75 Millionen Mark, die für Unterhaltungs Zwecke aufgewendet wurden. Als Streitunterstützungen wurden 50 Millionen verausgabt, davon in Deutschland und Vereinigte Staaten von Nordamerika je 18,8 Millionen und in England 7,2 Millionen. Die Verichte der einzelnen Länder können wir hier übergehen, da wir fortlaufend darüber berichteten. Der zweite Teil des Internationalen Verichts behandelt die internationalen Berufssekretariate. Insgesamt gibt es jetzt in der modernen Arbeiterbewegung 128, wovon 21 ihren Sitz in Deutschland, 2 in England und je eins in Holland und der Schweiz haben. Das Sekretariat der Kaiser ist erst kürzlich entfallen. Leider haben die Sekretariate außerhalb Deutschlands keinen Bericht gegeben. Die Mitgliederzahl der übrigen betrug im Jahre 1911: Bäcker 63.187 in 13 verschiedenen Ländern, Bauarbeiter 118.390 (11), Frauenerbeiter 118.681 (8), Buchbinder 16.588 (12), Buchdrucker 134.700 (11), Fabrikarbeiter 267.052 (7), Feilwerkgehilfen 4.100 (3), Gemeindearbeiter 64.786 (8), Glasarbeiter 42.150 (17), Holzarbeiter 329.600 (20), Hotel- und Restaurant-Angestellte 28.129 (7), Kunstverleiher 30.200 (13), Mühlbäuer 6.096 (1), Photographen 34.286 (14), Metallarbeiter 970.120 (18), Porzellanarbeiter 36.050 (7), Sattler 18.567 (5), Schneider 101.500 (15), Schuh- und Lederarbeiter 61.100 (11), Steinarbeiter 15.000 (16), Tabakarbeiter 50.125 (7), Transportarbeiter 821.816 (21), Töpfer 15.978 (6), zusammen 3.703.591 Mitglieder, so daß einschließlich der nicht genannten Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. weit über 5 Millionen Arbeiter den internationalen Berufssekretariaten angeschlossen sind. Immerhin bleibt diese Zahl noch weit zurück hinter der Mitgliederzahl der Landeszentralen. Besonders in England und den Vereinigten Staaten gibt es noch viele Gewerkschaften, die für die internationalen Berufsverbände noch gewonnen werden müssen. Auch alle Sonderberichte der Internationalen Berufssekretariate geben eine knappe Darstellung über die Entstehung und Geschichte des betreffenden Sekretariats. Diese Schilderungen über die Anfänge der gewerkschaftlichen Internationalen sind besonders interessant. Sie zeigen, wie früher schon die Arbeiter dazu gekommen sind, mit ihren Arbeitsbrüdern jenseits der Landesgrenze nähere Fühlung zu suchen und mit ihnen zusammenzutreten.

**Australien.** Eine Zeitlang wurden den deutschen Arbeitern ihre englischen Kollegen als die wahren Hütertraben von Zufriedenheit hingestellt. Die Streikluft wäre dort vorüber, und das kam daher, meinten unsere Unternehmer und ihre Freunde, daß jene Arbeiter der Massenkampf nicht gepredigt würde und sie vom Sozialismus nichts wissen wollten. Die Realitätscheck der letzten Jahre in England haben diese schöne bugeidliche Theorie glatt über den Haufen geworfen. Heute wird den deutschen Arbeitern dafür ein anderes Land gezeigt, das mit wirtschaftlichen Tücken gesegnet sein soll: Australien. Dort seien nämlich die Arbeiter auch nach von der Massenkampftheorie verblödet geblieben und legeln ihre Angelegenheiten mit den Unternehmern durch die staatlich anerkannten Schiedsgerichte. Die Sache sieht aber, genauer gesehen, doch etwas anders aus, so daß wir wirklich nicht nötig haben, auf die australischen Arbeiter neidisch zu sein. Die sämtlichen Schiedsgerichtsspekte Australiens sind dem Kaiser Reichslands nachgebildet. Neuseeland erhielt sein Schiedsgerichtswesen im Jahre 1894. Nach seiner gegenwärtigen Verfassung können sich 3 Unternehmer oder 15 Arbeiter als Berufsorganisationen registrieren lassen und erhalten damit die Rechtsfähigkeit. Wenn also eine Arbeitergewerkschaft von 1000 Mitgliedern sich weigert, sich registrieren zu lassen, so brauchen nur 15 Mann die Rechtsfähigkeit nachzusuchen, werden dadurch die legale Vertretung des ganzen Berufs, und jeder Schiedsgerichtsstand, der auf ihr Gehör gefallen wird, hat Gesetzeskraft für alle Angehörigen der betreffenden Industrie. Nach den Bestimmungen des neuseeländischen Gesetzes ist ein Streit nur dann ungeschlichtet, wenn die Parteien durch einen Oberschiedsrichter gebunden sind, im Unterschied zu Neuseeland, wo jeder Streit verhandelt ist. Tritt eine Arbeitsunterbrechung ein, so verfallt jeder der Teilnehmer einer Geldstrafe von nicht über 200 Mk. in Neuseeland 1000 Mk., und die Arbeiterorganisation oder der Unternehmer oder dessen Vereinigung wird mit 10.000 Mk. in Neuseeland mit 20.000 Mk. bestraft. Wer für eine Arbeitsunterbrechung agitiert oder sie unterstützt, hat, ein einzelner eine Strafe von 200 Mk., eine Organisation eine solche von 4000 Mk. zu zahlen. Das Gehen von Geld oder anderer wertvoller Sachen an eine in einem Streit engagierte Gruppe oder Gewerkschaft wird als Verführung oder Unterbrechung angesehen. In Spezialfällen, die die Beschaffung von Lebensnahrungsmitteln betreffen, wie die Versorgung mit Wasser, Fleisch, Milch, Holzmaterial, Licht oder die Arbeit an der Eisenbahn oder Straßenbahn, haben die Arbeiter, ganz gleich, ob sie durch einen Oberschiedsrichter gebunden sind oder nicht, der Behörde 11 Tage vorher von ihrer Absicht, zu streiken, Kenntnis zu geben. Wird dies unterlassen, so wird jeder der Teilnehmer mit 500 Mk., die Gewerkschaft mit

10.000 Mk. bestraft. In Neuseeland existieren noch drakonischere Bestimmungen. Dort wird jedem das Streikieren oder Unterbrechen eines Streiks durch Einheitsbefehl untersagt. Wagt er dies, dann kann er auf sechs Monate Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit rechnen, der Gewerkschaft wird eine Geldstrafe von 20.000 Mk. angedroht, und ihr Vermögen kann zur Deckung der Strafe eingezogen werden. Das offizielle Jahrbuch Neuseelands gibt ziffernmäßig Auskunft über die Wirklichkeit des Schiedsgerichts. In dem mit dem 31. März 1911 abschließenden Jahr wurden 509 Unternehmern wegen Wagtadtung schiedsgerichtlicher Entscheidungen verurteilt und 167 verurteilt. Das läßt erkennen, daß die Unternehmer auf Gesetzen und Gerichtsbeschlüssen pfeifen, wenn sie dadurch ihre Interessen gefährdet glauben. Im Gegensatz zu den Arbeitern. Denn nur 68 Gewerkschaften wurden wegen Teilnahme am Streit prozessiert. Im Jahre 1910 gab es 118 Unternehmervereinigungen mit 1262 Mitgliedern und 308 Arbeitergewerkschaften mit 57.091 Angehörigen. Vom Jahre 1901 bis zum 31. März 1911 hat Neuseeland bloß 42 Arbeitsunterbrechungen gehabt. In 13 Fällen setzten die Arbeiter ihre Forderungen durch, in 6 siegen die Unternehmer, und 23 fanden in einem Vergleich ihr Ende. Die durchschnittliche Dauer eines Streiks war 10 Tage. Im ganzen beteiligten sich aktiv 1505 Mann und zogen 2853 Mann in Mitleidenschaft. Der dadurch erzeugte Vermögensausgang betrug nach der offiziellen Angabe auf der Arbeiterseite 380.160 Mk., 11 Mk. für den Arbeiter und Tag, auf der Unternehmenseite 327.569 Mk. Verteilt man diese Verlustsummen auf jeden einzelnen der Beteiligten, so hat jeder streikende Arbeiter durchschnittlich 140 Mk., jeder von der Arbeitsunterbrechung betroffene Unternehmer aber 2.700 Mk. verloren. Die Höhe der Summe macht es verständlich, warum die Neuseeländer Arbeitssanktionen mit aller Macht für die vollständige Festsetzung des Streikrechts der Arbeiter eintreten. Der streikenden Arbeiterkraft wurde eine Geldstrafe von 34.460 Mk. auferlegt; es konnten davon aber nur 27.200 Mk. eingezogen werden. Der Rest hat, wie es scheint, als „schlechte Schuld“ abgeschrieben, erlassen werden müssen. Das nächste Jahrbuch wird aber die Illusion unserer Unternehmer und Behörden von der wirtschaftsriedlichen Arbeiterkraft Australiens ebenfalls zerstören, wie ihnen vordem die großen englischen Streiks die gleiche Ansicht von den englischen Arbeitern ansgewiesen haben. Denn vom 1. April 1911 bis jetzt sind in Neuseeland fast ebenso viele Streiks geführt worden als in den letzten Jahren vorher.

**Valtanstaaten.** Das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen hat schon durch den Genossenschaftlichen einen Aufruf zur Unterbrechung der Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien erlassen, damit diesen ermöglicht werde, weiter zu bestehen, ihre Gewerkschaftszentren, ihre Presse zu erhalten und ferner die vom Krieg hart betroffenen Familien der Mitglieder zu unterstützen. Der Genosse Dimitroff, der Sekretär einer bulgarischen Zentrale, berichtet des längeren über die Wutungen des Krieges. Seine Ausführungen sind für alle Arbeiter lehrreich und jeden im Auszuge hier wiedergegeben: Am 30. September wurde die Mobilisierung angeordnet und am 18. Oktober begann der Krieg gegen die Türken. Wer gedient hatte und noch keine 6 Jahre alt war, mußte sofort ausrücken. Auch jene Weibchen wurden einberufen, die sich sonst erst im nächsten Jahre hätten stellen müssen. Vom männlichen Geschlecht wurden zur Militärdienstleistung nur jene nicht eunberufen, die unter 18 Jahre oder zu alt zum arbeiten waren. Die Angestellten und Arbeiter der Post, Telegraphen, Telephonämtern, der Eisenbahnen und einiger Bergwerke wurden mitgenommen, damit sie zur Arbeit gezwungen werden konnten. Zum Beginn der Mobilisierung schon ruht jede Produktion. Nur für die Bedürfnisse der Armee wird noch gearbeitet! Sämtliche Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schmiede, die nicht eingezogen sind, sowie auch Arbeiterinnen sind verpflichtet, in den Werkstätten der Armeelieferungskommissionen ohne Wechseltung, nur für die Post zu arbeiten. In verschiedenen Städten wurden die Lokaltäten der Arbeiterorganisationen ganz einfach in Werkstätten für Militärbehörden, in Magazine und Kazerne umgewandelt. Zugleich mit dem Mobilisierungsbefehl wurde im ganzen Lande der Lagerungsraum und die strengste Zensur über Presse und Privatkorrespondenz angeordnet. Alle Versammlungen wurden verboten, unsere Partei und Gewerkschaftsblätter von der Behörde suspendiert, damit ja nicht die von den Bulgaren gemachte „nationale“ Stimmung getrübt werde. Unter solchen Umständen in die alte Tätigkeiten unserer Gewerkschaften völlig unternommen. Sie können ihren Aufgaben um so weniger gerecht werden, als von den 10.000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften höchstens 500 mit Ausnahme der Post usw. Angehörigen zu Hause geblieben sind und die sind arbeitslos und verdienstlos. Den Gewerkschaften fällt jetzt die Aufgabe zu, die Organismen zu unterstützen sowie jene, deren Männer und Söhne nach das Schicksal des Feldes gebunden wurden. Unvermeidlich sind die Verarmung, das Elend, in dem unsere Arbeiter und ihre Familien jetzt dahinsinken. Dabei wird ihr Los immer härter, sowohl durch die außerordentliche Teuerung aller Lebensmittel wie auch durch den unerwarteten Winter. Ein Zentner Weizen 75 Mk., der vor der Mobilisierung für 20 Rand verkauft wurde, kostet heute 35 und 40 Zent. In gleichem Maße steigen die Preise aller anderen Be-

**Dänische.** In einzelnen Gemeindevertretungen ist es durch die Intervention der sozialistischen Mitglieder gelungen, einige Geldunterstützungen für die notleidenden Familien zu erwirken. So wurden in Esjia 500 000, in Borna 50 000, in Roskilde 30 000 Krant bewilligt. Natürlich sind solche Unterstützungen völlig ungenügend, schon weil der größte Teil davon gar nicht zu jenen gelangt, für welche das Geld bewilligt wurde. Die Gewerkschaften sind daher gezwungen, jene Mitglieder und Familien von Privatpersonen selbst zu unterstützen, denen die Gemeinde eine Unterstützung verweigert. Insgesamt betragen die Gewerkschaften 30 000 Krant. Eine Verhilfe der Genossen im Auslande sind wir daher außerstande, unsere Aufgabe weiter zu erfüllen. Die Notwendigkeit, Geldmittel zu diesen Zwecken zu beschaffen, wird täglich größer, denn darum, weil man auf dem Schlachtfelde Hunderte von solchen Genossen aufstellt, die Mitglieder unserer Gewerkschaften sind und für die wir etwas tun müssen. Die ärztliche Hilfe, mit der sie bedacht werden, ist absolut ungenügend. Mag der gegenwärtige Krieg enden wie er will, soweit in jedenfalls sicher, daß unsere Arbeiterbewegung eine außerordentliche Entschärfung erleben und große Opfer bringen muß. In diesen schweren Zeiten und in den über uns kommenden noch schwereren Tagen haben wir nur den einen Trost und die Hoffnung, daß wir auf die mächtige Unterstützung des internationalen Proletariats rechnen dürfen.

**England.** Nach der offiziellen Statistik waren im Jahre 1911 nicht weniger wie 162 000 Personen an Arbeitsminderungen beteiligt. Die höchste jemals erreichte Zahl. Rund 10 1/2 Millionen Arbeitsposten gingen verloren. 7 Proz. waren völlig erlosch, 20 Proz. erfolglos und der Rest zum Teil erlosch. — Die Entscheidung des Ärzteverbandes darüber, ob zu dem von der Regierung angebotenen Bedingungen die Ärzte für die staatliche Versorgung werden sollen, ergab 9374 Stimmen von Mitgliedern und 15 1/2 Stimmen nicht organisierter Ärzte dagegen und nur 1908 von 451 Stimmen dafür. Die Agitation für eine auch von der Regierung in Aussicht genommene Verstaatlichung des Arztberufs ist durch diese Abstimmung merkliche Diffe. — Nach mehrerer Agitation haben jetzt die Bezirksvereinigungen der Großhandels-Gesellschaft der Montanwerke einen Minimallohn für weibliche Angestellte und Arbeiterinnen zugestimmt, der bei 14-jährigen Mädchen 5 Mk., bei 15 Jahren 7 Mk., bei 16 Jahren 9 Mk., bei 17 Jahren 11 Mk., bei 18 Jahren 13 Mk., bei 19 Jahren 15 Mk., und bei 20 Jahren 17 Mk. pro Woche betragen soll. Diese Sätze sollen im Laufe des kommenden Jahres durchgeführt werden. Im vergangenen Jahre noch war der gleiche Vorschlag mit großer Majorität abgelehnt worden. — Mit großem Eifer und anheimelnd auch mit großem Betreiben die Unternehmer den Ausbau ihrer kürzlich gegründeten „Parlamentarischen Arbeitgebervereinigungen“. In ihren Zirkeln heißt es, daß es höchste Zeit sei, das Beispiel der mächtigen Unternehmerorganisation in Deutschland nachzuahmen.

**Frankreich.** Eine Versammlung von 5000 Gemeindearbeitern in Paris beschloß, eine Pension von 1200 Frant nach 20. bezw. 25-jähriger Dienstzeit bei einem Alter von 50 Jahren zu verlangen. Dieser Forderung aller Tage des Jahres. Wird die letztere Forderung nicht sofort erfüllt, soll eine neue Versammlung über weitere Schritte beschließen. — In Paris fand ein Kongress des Bundes der Gewerkschaften und Gemeindeangehörigen Verbände, die rund 350 000 Mitglieder zählen, statt, der zu dem Vorkommnis Stellung nahm, bezüglich des Koalitionsrechts betonte und den Ausbau der Organismen sowie die Herausgabe eines gewerkschaftlichen Zentralorgans forderte. — Die Agitation der Gewerkschaften für den freien Sonntag durchzusetzen hat, soweit die Fertilindustrie in Frage kommt, in der Arbeiterproduktion einen Förderer gefunden. Einige große Fabriken in Lyon führten sie kürzlich ein und empfehlen jetzt ihren Kollegen das gleiche, um die Produktion einzuschränken und die Verkaufspreise auf der alten Höhe zu halten.

**Österreich-Ungarn.** Ein neues Gesetz zur Entlohnung der Arbeiterbewegung wurde von den Regierungen dem österreichischen wie auch dem ungarischen Parlamente vorgelegt. Danach erhält das Ministerium im Kriegs- oder Mobilisierungszustand vollständige Vorkriegslohn, kann u. a. zu persönlichen Dienstleistungen für Kriegszwecke alle arbeitsfähigen Männer bis zu 50 Jahren heranziehen, die Vereins- und Versammlungsfreiheit einschränken, die Verbreitung von Druckschriften verbieten. Teilnahme an Arbeitsminderungen kann dann mit Kerkerstrafen bis zu drei Jahren, die Anstiftung dazu mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden. Und den so behandelten Arbeitern mutet man noch zu, Patrioten zu sein und ihren Feindern auch weiterhin die Möglichkeit zu ihrer wahnwitzigen Kriegsbegeisterung zu schaffen.

**Spanien.** Ein kürzlich gegründeter Lehrerverband, dem sofort mehrere Gruppen beitraten, schloß sich der gewerkschaftlichen Landeszentrale an. Die Hauptforderungen des Verbandes sind ein Minimallohn von 80 Mk. monatlich und Ausbau des Schulwesens, damit allen Kindern der Schulbesuch ermöglicht werde.

**Rundschau**

**Sind kommunale Unternehmen rentabel?** Die Gemeinden arbeiten zu teuer! Gewerbliche Unternehmer taugen nur für das private Kapital! Nur dieses heißt die zur Rentabilität erforderliche Pönglichkeit und Initiative! Solche Argumente hören unsere Freunde überall, wo sie in den Gemeinden die Errichtung und den Betrieb kommunaler Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, von Straßenbahnen usw. fordern. Hinter solchen ablehnenden Begründungen steht gewöhnlich die Sucht, dem privaten Kapital seine Möglichkeit der Profitmacherei zu nehmen. Daß die vorgebrachten Ablehnungsgründe der sachlichen Prüfung entbehren, daß kommunale Werke sich in Wirklichkeit sehr gut rentieren und dadurch der Allgemeinheit zum Vorteile gereichen, das beweist Dr. Ing. Fr. Greineder-Möln im „Journal für Gasbeleuchtung“ Nr. 51 1912. Er veröffentlicht dort Rentabilitätsberechnungen, denen die finanzwirtschaftlichen Ergebnisse von 128 Elektrizitätswerken zugrunde liegen. 107 Werke sind im Besitze von Gemeinden, 21 werden von privaten Gesellschaften betrieben. Die Werke erzeugen über ein Drittel der zurzeit nutzbar abgegebenen Energie. Ferner bringt Greineder die Ergebnisse von 37 ausländischen Elektrizitätsunternehmen. Bei diesen sind aber die finanziellen Ergebnisse der Gemeindepunkte mit denen der Privatunternehmen zusammengeworfen, weshalb wir diese Angaben unberücksichtigt lassen. Bemerkenswert mag nur werden, daß die zusammengefaßten Ergebnisse der ausländischen Werke hinter den Rentabilitätsziffern der deutschen kommunalen zurückstehen. Wie der Verfasser hervorhebt, bezeichnen die privaten Werke, besonders wenn sie nicht gut rentieren, eine große Aversion gegen die Befreiung ihrer finanzwirtschaftlichen Resultate. Es dürften daher hauptsächlich besser rentierende private Unternehmen sein, die das erforderliche statistische Material lieferten. Trotzdem treten die kommunalen Werke aus dem Rahmen des Rentabilitätsbildes als die bei weitem am vorteilhaftesten wirtschaftenden heraus. Die erzielten 128 deutschen Werke erzielten im Gesamtdurchschnitt 10 bis 11 Proz. Bruttoertrag und zirka 4,5 Proz. Nettoertrag vom Anlagekapital. Einschließlich der Werke, die keine Angaben machten, schätzte Dr. Greineder den Bruttoüberschuss auf 10 Proz., den Nettoüberschuss auf 4 Proz. Für die privaten und kommunalen Werke getrennt und nach Größenklassen geordnet, geben wir über die nach dem Anlagekapital ermittelten Heberhöfse folgende Aufstellung:

Energieabgabe in Mill. K.-W.	Gemeindepunkte			Privatgesellschaften		
	Jahr	Brutto	Netto	Jahr	Brutto	Netto
über 20	4	15,33	7,94	3	10,21	4,14
von 20 — 10	11	13,02	6,82	2	7,28	5,10
• 10 — 7	4	13,13	6,11	—	—	—
• 7 — 5	7	13,50	6,98	2	7,63	1,72
• 5 — 3	11	12,82	5,54	1	11,02	2,25
• 3 — 2	12	11,94	4,82	1	8,90	5,35
• 2 — 1	17	11,57	4,18	4	7,31	3,96
• 1 — 0,5	6	13,03	6,05	3	10,82	4,95
• 0,75 — 0,50	7	11,08	3,44	1	4,18	0,43
• 0,50 — 0,30	17	10,24	3,29	2	2,56	2,25
• 0,30 — 0,15	11	10,98	3,18	2	—	—

Die Heberhöfse stellt zwei Tatsachen einwandfrei heraus. Erstens die höheren Heberhöfse bei den kommunalen Werken im Vergleich mit den Ergebnissen der privaten Unternehmungen und dann das Wachsen der Heberhöfse mit der Zunahme der Energieabgabe, wie das scharf und klar bei den Gemeindepunkten in die Erscheinung tritt. Die aus der Reihe fallende hohe Rentabilität bei Werken mit 0,75—1 Million Kilowatt Energieabgabe erklärt sich wahrscheinlich aus Zufallsgründen. Angaben darüber enthält die Statistik leider nicht. — Bei den Privatgesellschaften schwankt die Rentabilitätsziffer viel mehr. Die Ursache davon dürfte jedenfalls in der unterschiedlichen Finanzpolitik der Unternehmer zu finden sein, wobei sehr oft spekulative Erwägungen von bestimmendem Einfluß sind. So große Bedeutung man diesem Moment auch zumessen mag, an der Tatsache, daß die kommunalen Werke sehr vorteilhaft wirtschaften, in der Rentabilität den privaten Unternehmen mindestens nicht nachstehen, ist nach den vorliegenden Angaben nicht mehr zu zweifeln. Das erhöht ihren Hauptvorteil, der darin besteht, daß die erzielten Gewinne nicht in die Taschen der überflüssigen Aktionäre fließen, sondern der Allgemeinheit zugute kommen. Dr. Greineder liefert weiter noch eingehende Nachweise über die Rentabilität des Gas- und Elektrizitätswerkes der Stadt Düsseldorf. Danach ergibt sich für die Jahre 1892 bis 1910 ein durchschnittlicher Nettoüberschuss in Höhe von 8,62 Proz. beim Gaswerk und von 4,15 Proz. beim Elektrizitätswerk. Zur das Betriebsjahr 1910 hat sich das Verhältnis zugunsten des Elektrizitätswerkes verschoben. Dieses lieferte einen Nettoüberschuss in Höhe von 5,22 Proz., das Gaswerk einen solchen von 8,19 Proz.

**Hervorzuheben ist noch, daß es sich bei den Gas- und Elektrizitätswerken nicht um ganz einfache, leicht zu leitende Anlagen handelt, sondern um solche, deren Betrieb tüchtiges kaufmännisches und technisches Personal erfordert. Solches heranzuziehen, ist eine Hauptaufgabe der Verwaltungen. An Gehältern darf dabei natürlich nicht gespart werden. Die kaufmännische Leitung der Werke irgendeinem Sekretär zu unterstellen, wäre gerade so verkehrt, als wenn auf die Anstellung eines tüchtigen technischen Leiters verzichtet würde. Am besten dürfte es sein, mit der Gesamtleitung eine Person zu betrauen, die kaufmännisches Geschick mit technischer Fähigkeit verbindet. Daß sich im Gange der Kommunalverwaltungen gewerbliche Unternehmen mit guten Erfolgen betrieblen lassen, das können unsere Genossen an der Hand der vorliegenden Aufmachung den Gegnern kommunaler Betriebe nachweisen!**

**83 000 Polen und Galizier!** Mit Stolz meldet es der Jahresbericht der deutschen Zentralgewerkschaft. Im ersten Betriebsjahre besorgte sie Deutschen Arbeitgeber 23 000 Polen, Galizier, Ruthenen, Ungarn und Italiener, das war 1905/06; für 1911/12 sind es genau 82 951 gewesen, darunter allein rund 33 000 weibliche Personen! Dabei darf nicht vergessen werden, daß die deutsche Arbeiterzentrale am liebsten noch mehr ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland hereingeholt hätte, sie konnte nur 80 Proz. der Bestellungen auf brave, billige und unorganisierte Arbeiter ausführen. Interessant ist die Entwicklungsgeschichte der Deutschen Arbeiterzentrale. An ihrer Wiege standen der Eisnarfenverein, der Alldoische Verband, der Verband deutscher Tiefbauunternehmer und der Oberhiesische Berg- und Hüttenmännische Verein in Kattowitz. Das ist eine Sorte Vater, die das Kind sofort kennzeichnen. Es ist klar, daß die Bestrebungen der Deutschen Arbeiterzentrale, im besonderen bei der preussischen Regierung, die bestmögliche Unterstützung gefunden hat. Organisiert ist die Anwerbung und Vermittlung der ausländischen Arbeiter durch Agenten und durch Grenzämter. Von diesen werden sie mittels eines Verpflichtungsscheines für einen bestimmten Arbeitgeber und der unter Festlegung der Bedingungen dem Verleiher zugewiesen! Seit 1909 müssen auch alle ausländischen Arbeiter jederzeit Ausweisepapiere vorlegen können, nach denen ihr letzter Arbeitgeber bescheinigt, daß sie von ihm in Frieden und Ordnung geschieden sind. Auf diese Art erzieht man sich in Deutschland planmäßig willige und ruhige Arbeiter. Und was ist das für Material, das auf diese Art nach Deutschland geholt wird? Die folgende Zusammenstellung gibt uns darüber Auskunft:

Jahr	Vermittelte Arbeitskräfte aus						
	Aussland			Oesterreich-Ungarn			Andere Stationen
	Polen	Ruthen.	Zonl.	Polen	Ungarn	Zonl.	Estland
1909/10	36 117	678	1 050	9 831	23 498	3 174	192
1910/11	36 819	843	2 813	10 501	21 889	2 870	252
1911/12	41 845	1 282	2 663	12 313	20 802	1 144	379

Das sind die staatserkaltenden Elemente, die von den patriotischen Gewerkschaften und großindustriellen Kaiserfreunden alle Jahre nach Deutschland transportiert werden. Unsere Karavane markieren immer wieder eine merkwürdige Furcht vor dem Auslande. Sie tun so, als wäre Deutschland eine einsame Kulturinsel im europäischen Ozean der Viechenden, der minderwertigen und unverbaulichten Getreideorten und der traurigsten Arbeiterbehandlung. Deswegen fordern sie, bei französischen Weinen sitzend, daß wir nur deutsches Fleisch essen sollen, verlangen, mit englischem Cheviot bekleidet, der aus amerikanischer Baumwolle hergestellt ist, daß wir nur deutsches Roggenbrot essen und trocken uns mit dem afrikanischen Kautschuk, wenn wir können nicht folgen. Aber auch sonst sind die Leute gar nicht so. Vieh oder Fleisch aus Ausland oder Argentinien? Im Gotteswillen, Ihr ruiniert das teure Vaterland und seine treuen Hüter. Arbeiter aus Russland und Galizien, ja, wenn es nicht anders geht, auch chinesische Maultier. Einfuhr von Menschenfleisch, das ist etwas anderes, je mehr, um so besser!

**Ein Buchzeichen eigener Art, das auch für unsere Bibliotheken angebracht wäre, wird den Büchern der Minderleschule zu Wiesbaden beim Ausleihen mitgegeben: In jedem Band, der fortgegeben wird, liegt, wie wir im Noemos Sandweiser lesen, ein Leisezeichen mit folgenden Mahnungen: 1. Bitte fasse mich nicht mit unreinen Händen an, damit ich nicht schmutzig werde. 2. Schreibe und male nicht mit der Feder oder mit dem Meißel auf meine Blätter, denn das sieht häßlich aus. 3. Lege mich nicht mit den Klättern nach unten auf den Tisch, und stütze den Ellenbogen nicht auf mich, das tut mir weh. 4. Lege keinen Meißel, keine Feder und überhaupt nichts Tades und Hartes zwischen meine Blätter, denn sonst reißt mein Einband entzwei. 5. Mach mich keine Gelschoren, denn das verunstaltet mich. 6. Wenn Du ein Blatt umschlagen willst, so fasse es oben rechts an, bringe aber die Finger nicht vorher an den Rand. 7. Behandle mich überhaupt so, lieber Leser, daß Du Freude an mir hast, wenn Du mich wieder siehst.**

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Einzelarbeiter (G. H. Mann, Verlags- und Druckerei, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69).

**Briefkasten**

Pr., H. Dresden und andere. Das Bombardement mit Manus hat ja mittlerweile bedingende Dimensionen angenommen. Jahresbericht Chemnitz ist bereits in Nr. 5 veröffentlicht. Einige Berichte mußten zurückgestellt werden.

Wir bitten dringend im Interesse — unseres Notstands, die vielen Wiederholungen zu vermeiden. Man muß das Gedächtnis unserer Leser nicht gar so gering einschätzen!

Die Redaktion.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. G. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Heft 17 und 18 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Ein Bildungsproblem. Das billigste Literaturblatt seit Erfindung der Buchdruckerkunst ist unstreitig die Zeitschrift. Das ist auch nur möglich, weil sie auf gemeinsamer Grundlage aufgebaut ist, dadurch, daß alle Leser und Verleger in der Zeitschrift zu einer großen Lesegemeinde zusammengeschlossen und durch Massenbeitritt sich selber eine billige Verlesung der besten Literatur verschaffen. Die heutigen großen Literaturblätter kosten meist 12 bis 21 Mk. Die Zeitschrift, die wöchentlich erscheint, liefert 52 Hefte und jährlich auch zwei Bücher (im Werte von 3 Mk.) zusammen für 6 Mk. Dafür aber wird nicht irgend ein billiger Stoff geboten, sondern eine Auswahl der schönsten und besten der Dichter aller Völker und Zeiten. Die Zeitschrift hat durch ihren Namen auf dieses Prinzip festgelegt und muß gut sein und bleiben. So löst die Zeitschrift ein Bildungsproblem: billige und gute Literatur zu leisten in einfacher Weise. Zum Beweise geben wir den Inhalt des ersten Heftes des neuen Jahrganges 1913 an: An der Spitze steht der Roman „Der begabte Gott“ von Hermann Ziehr, eine der eigenartigen und wertvollsten Romanisierungen unserer Zeit. Als Anfang eines der ältesten und merkwürdigsten deutschen Faustbücher mit entzückenden alten Bildern. Neben Matthias Claudius Neuharzwünschen stehen Verse von Casar Flaischen und ein Originalbeitrag Friedrich Vierbards „Wintergedanken“, der besonders dem arbeitenden Menschen viel geben wird. Die „Schalksede“, mit einer reizenden Erzählung Fritz Müllers, dient dem Humor; die Aubris „Am häuslichen Kreise“ bringt als Beitrag ein wunderbares, altes Kupfer, das Rudererpiele darstellt, und der „Reiseleiter“ berichtet vom Büchermarkt, der Frauenbildung und dem ganzen Umkreis unseres Lebens. Probenummern dieses wertvollen Blattes für Familien und Lesefreunde aller Stände und Kreise kostenlos durch die Geschäftsstelle Stuttgart.

„Le Traducteur“, „The Translator“, „El Traduttore“, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Leute, die schon außer der Schule stehen, finden in diesen Blättern Gelegenheit, ihre Kenntnisse der fremden Sprachen zu festigen und zu erweitern, ohne das lästige und zeitraubende Verfolgen von Texten zu müssen, da jedem Artikel eine Uebersetzung gegenübersteht oder unbekannte Vokabeln unter dem Texte angegeben sind. Geeignete Aufsätze und Erzählungen klassischer und moderner Autoren wechseln mit Gesprochen aus dem täglichen Leben ab, die in ausgiebiger Weise der Umgangssprache Rechnung tragen. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Cour de Zoubs (Schweiz).

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Jos. Köbele, Frankfurt a. M.</b> Hausarbeiter (Obernhaus) † 19. 1. 1913, 49 Jahre alt.	<b>Kath. Schäfer, Wiesbaden</b> Kriehofarbeiterin † 25. 1. 1913, 62 Jahre alt.
<b>Jos. Stumpf, Frankfurt a. M.</b> Monteur (Elekt. Werk) † 20. 1. 1913, 43 Jahre alt.	<b>Karl Häfner, Mannheim</b> Lehrer (Reinigungsamt) † 25. 1. 1913, 65 Jahre alt.
<b>Heinrich Boblitz, Breslau</b> Wächter (Gaswerk IV) † 21. 1. 1913, 61 Jahre alt.	<b>Josef Klein, Berlin</b> Arbeiter (Bauverwaltung) † 28. 1. 1913, 47 Jahre alt.
<b>Eduard Haindl, München</b> Autofahrer † 24. 1. 1913, 42 Jahre alt.	<b>Karl August Siele, Chemnitz</b> Zitragenarbeiter (Tiefbauamt) † 24. 1. 1913, 54 Jahre alt.
<b>Hermann Pusch, Berlin</b> Arbeiter (Gaswerk) † 25. 1. 1913, 65 Jahre alt.	<b>Karl Tüll, Berlin</b> Schlosser (Zentral-Magazin) † 1. 2. 1913, 31 Jahre alt.

Chre ihren Andenken!